



# FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

*... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik*

## *Rundbrief*

1 / 2016



*Die neue „Willkommenskultur“*

# Inhalt

<b>Editorial</b> / <i>Angelika von Loeper</i> .....	S. 3
<b>Flüchtlingspolitik</b>	
<b>Positionspapier des Flüchtlingsrats zur Landtagswahl 2016</b> / <i>Dokumentation</i> .....	S. 4
<b>Das „Asylpaket II“ - Was steckt drin?</b> / <i>Sebastian Röder</i> .....	S. 9
<b>Die Rückkehr der Abschiebehaft - Stellungnahme zur Abschiebungshaftvollzugsverordnung</b> .....	S. 12
<b>Gesundheitskarte: Offener Brief an die Landesregierung</b> .....	S. 14
<b>Fluchtursachen</b> / <i>Ines Fischer</i> .....	S. 16
<b>Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg</b>	
<b>Spende macht es möglich - Flüchtlingsrat fördert Kleinprojekte</b> .....	S. 18
<b>Förderung macht es möglich</b> / <i>Andreas Linder</i> .....	S. 20
<b>Ehrenamtliche begleiten - Fortbildungen zum Arbeitsmarktzugang</b> .....	S. 22
<b>Willkommen in BW</b> / <i>Julian Staiger</i> .....	S. 23
<b>Antwort auf unmenschliche Asylpolitik - Romafonds der Konstanzer Helferkreise</b> / <i>Jürgen Weber</i> .....	S. 25
<b>Was tun gegen Rassismus und Rechtsextremismus?!</b>	
<b>Arbeitshilfen, Beratungsstellen und Netzwerke</b> / <i>Andreas Linder</i> .....	S. 28
<b>Konfliktsensitive Flüchtlingsarbeit - Ein Workshopangebot</b> / <i>Dagmar Nolden</i> .....	S. 32
<b>Hand in Hand gegen Rassismus - Aktionstag am 19. März 2016</b> .....	S. 33
<b>Rassismus ist salonfähig geworden. Pressemitteilung des Flüchtlingsrats BW zum internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März</b> / <i>Ulrike Duchrow</i> .....	S.35
<b>zusammen.essen.de</b> / <i>Johanna Dangel und Jan F. Kurth</i> .....	S. 37
<b>Es ist uns keine Ehre ...</b> / <i>Medinetz Freiburg</i> .....	S. 39
<b>Dublin III und die Folgen</b> / <i>Carla Bregenzer</i> .....	S. 42
<b>Filmtipp: Flucht - Dublin funktioniert nicht!</b> .....	S. 44
<b>Leseprobe: Kein Fährmann wartet am Totenfluss</b> .....	S. 45
<b>Die letzte Seite</b> .....	S. 47

## Impressum

### Herausgeber:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Hauptstätter Str. 57, D-70178 Stuttgart

Tel.: 0711/ 55 32 83-4, Fax: 0711/ 55 32 83-5

**Redaktion:** Lucia Brass, Ulrike Duchrow, Andreas Linder, Angelika von Loeper, Melanie Skiba

Auflage: 1.000, **Erscheinungsdatum:** 09.05.2016

**Druck:** Druckcoop, Karlsruhe

**Bildnachweise:** jeweils beim Foto.

**Titelseite:** Gerhard Mester

## Rundbrief im Internet

[www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de)

Der „Rundbrief“ wird im Rahmen des Projekts „aktiv für Flüchtlinge“ gefördert durch das Land Baden-Württemberg, Ministerium für Integration. Der Flüchtlingsrat BW wird außerdem unterstützt durch PRO ASYL, das Diakonische Werk Württemberg, der Evangelischen Kirche Baden und die Diözese Rottenburg-Stuttgart.



# Editorial

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

immer noch wissen wir nicht, wie viele Geflüchtete tatsächlich in den letzten Monaten nach Deutschland gekommen sind. Die Antwort der Politik beschränkt sich dennoch nach wie vor auf die Demonstration von Handlungsfähigkeit durch immer neue Gesetzentwürfe, die zum großen Teil an den eigentlich notwendigen Handlungsfeldern vorbeigehen: Kaum sind die Asylpakete I und II in Kraft, wird uns ein Integrationsgesetz vorgestellt, das jetzt sogar in die Rechte der anerkannten Flüchtlinge eingreift. Auch für sie soll eine Wohnsitzauflage gelten können, wenn sie noch auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind. Damit soll eine „Ghettobildung“ verhindert werden, die doch insbesondere die staatlichen Aufnahmebehörden betreiben, wenn sie Asylsuchende zunehmend in Großunterkünften zu mehreren hundert unterbringen. Dies und die immer noch im Krisenmodus befindliche Unterbringung in Sporthallen, Industriegebäuden oder provisorisch aufgestellten Zelthallen sind die eigentlichen Hemmnisse von Teilhabe. Nicht zuletzt trägt die schleppende Bearbeitung der Verfahren von Seiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dazu bei, hoch motivierte Geflüchtete zu entmutigen, weil sie keine Perspektive in der Warteschleife entwickeln können.

Wie sich die neue Landesregierung in ihren Koalitionsverhandlungen zum Thema Flüchtlingspolitik positionieren wird, beeinflusst auch unsere Handlungsmöglichkeiten im Engagement für die Geflüchteten. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hat hierzu ein Positionspapier entwickelt, das wir im Anschluss dokumentieren. Nachlesen können Sie auch die Stellungnahme zur Abschiebehaftverordnung und Sebastian Röder gibt einen ausführlichen Überblick über die zuletzt im Asylpaket II verabschiedeten Gesetzesänderungen.

Erfreulicherweise lassen sich tausende Engagierte nicht entmutigen von den verschärften gesetzlichen Rahmenbedingungen. Mit den verschiedenen vom Europäischen Sozialfonds, dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und vom Ministerium für Integration des Landes finanzierten Projekten unterstützt der Flüchtlingsrat ehrenamtlich Engagierte durch Infoveranstaltungen, Fortbildungen und Vernetzungstreffen im ganzen Land. Was genau sich in den einzelnen Projekten tut, stellen die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle in diesem Rundbrief vor.

Außerdem finden Sie weitere Informationen und Berichte, u.a. zur gesundheitlichen Versorgung von Menschen ohne Papiere von Medinetz Freiburg, über den Roma-Solidaritätsfonds Konstanz von Jürgen Weber, eine Auswahl von Aktionen anlässlich des Internationalen Tages gegen Rassismus und, und, und ...

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre,

Ihre Angelika von Loeper, 1. Vorsitzende

# ***POSITIONSPAPIER ZUR FLÜCHTLINGSPOLITIK IN BADEN-WÜRTTEMBERG***

***Stuttgart, Februar 2016***

## **Vorwort**

Die Entwicklung der letzten Monate hat in Deutschland zu einer Senkung humanitärer Standards und einem Rückfall in längst überwunden geglaubte Abschreckungsmechanismen geführt. Internationale Verpflichtungen, Menschenrechtsstandards und verfassungsrechtlich verankerte Grundrechte werden preisgegeben. Eine Dynamik, die es aufzuhalten gilt, wollen wir die nach leidvoller Erfahrung entstandenen Grundwerte nicht rückwärtsgewandter nationalchauvinistischer Politik überlassen.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg engagiert sich seit bald drei Jahrzehnten für eine menschliche Flüchtlingspolitik. Wir wollen, dass Flüchtlinge auch angesichts hoher Zugangszahlen Schutz erhalten und in Baden-Württemberg willkommen sind. Angesichts großer Herausforderungen, aber auch enormer Chancen in unserer Gesellschaft fordert der Flüchtlingsrat die Politik zu verantwortlichem und umgehendem Handeln auf anstatt verbal aufzurüsten und durch immer neue Gesetze und Verordnungen Aktionismus vorzutäuschen.

Die derzeitige Landesregierung hat in der Flüchtlingspolitik und der Flüchtlingsaufnahme in ihrem Koalitionsvertrag eine Umkehr von einer Politik der Abschreckung hin zum Vorrang der Humanität versprochen. Vieles ist in dieser Zeit auf den Weg gebracht worden, wie etwa das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz, das die Flüchtlingsaufnahme unter dem Gesichtspunkt der Integration und Teilhabe von Anfang an durchdekliniert. Allerdings hat die Landesregierung unter dem Eindruck einer steigenden Zahl von Asylsuchenden restriktive Maßnahmen, wie die Einführung weiterer Länder als „sichere Herkunftsstaaten“ im Bundesrat beschlossen. Die verhandelte Besserstellung von Menschen im Asylverfahren und Menschen mit Duldung wird aber bereits jetzt wieder preisgegeben. Die Aufteilung von Flüchtlingen mit und ohne Bleibeperspektive wird weiter zementiert. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg würdigt die Anstrengungen des Landes bei der Aufnahme von Flüchtlingen, fordert aber eine Politik der Nachhaltigkeit statt Krisenbewältigung.

Unsere zentralen Forderungen haben wir in dem nun vorliegenden Positionspapier formuliert.

Stuttgart, den 16. Februar 2016

gez. Angelika von Loeper  
1. Vorsitzende

## Zentrale Forderungen

### 1. Gleiches Recht auf ein faires Asylverfahren für alle

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg stellt sich gegen die Differenzierung zwischen Geflüchteten mit angeblich guter und solchen mit angeblich schlechter „Bleibeperspektive“ und die darauf basierende Diskriminierung. Wir fordern eine unabhängige, qualifizierte und ergebnisoffene Beratung vor Beginn des Asylverfahrens.

### 2. Menschenwürdige Standards bei der Flüchtlingsaufnahme

Die steigende Zahl an Flüchtlingen, darf die Standards einer menschenwürdigen Aufnahme nicht aushebeln. Auch unter schwierigen Bedingungen muss eine humane Aufnahme der Flüchtlinge gewährleistet werden. Neben notfallmäßiger Unterbringung müssen rasch mittel- und langfristige Konzepte entwickelt und umgesetzt werden. Wir fordern von einer neuen Landesregierung, Programme im sozialen Wohnungsbau unverzüglich aufzulegen. Es muss für alle Menschen in Baden-Württemberg bezahlbaren Wohnraum geben.

### 3. Uneingeschränkter Zugang zu Bildung und Arbeit für alle

Um eine schnelle und erfolgreiche Integration zu bewirken, bedarf es eines uneingeschränkten Zugangs zu Bildung und Arbeit für alle Flüchtlinge, unabhängig vom Herkunftsland und der Einschätzung der Bleibeperspektive.

### 4. Keine Abschiebung in Kälte und Elend

Wir fordern die Wiedereinführung des Winterabschiebestops sowie eine Ankündigung der Abschiebungen, um ein Mindestmaß an Humanität auch für jene Menschen zu gewährleisten.

### 5. Förderung ehrenamtlichen Engagements auf Augenhöhe

Ehrenamtliches Engagement bedarf weiterer Förderung der Landesregierung. Essentiell sind Bemühungen, den Kontakt auf Augenhöhe zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen zum Beispiel durch unabhängige lokale Flüchtlingsbeauftragte zu gewährleisten.

### 6. Rassismus entschieden entgegnetreten

Der Entstehung von Ressentiments und Rassismus muss entschieden entgegnetreten werden. Dazu gehört eine gute Kommunikation mit Bürger/innen. Diskriminierung und Stigmatisierung von besonderen Gruppen von Asylsuchenden im Asylverfahren sowie in der öffentlichen Kommunikation darf es nicht geben.

### 7. Teilhabe von Flüchtlingen

Wir fordern, Asylsuchende in die Entscheidungen des Zusammenlebens in den Unterkünften einzubeziehen und hierfür entsprechende Strukturen zu etablieren. Wir fordern die Förderung von politischem Engagement Geflüchteter.

## 1. Asylverfahren

Wir begrüßen jene Anstrengungen der Landesregierung und der Behörden, die dazu beitragen, die Asylverfahren zügig und unter menschlichen Umständen durchzuführen. Die Registrierung und Antragstellung an zentralen Orten schnellstmöglich nach der Ankunft durchzuführen, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auf vielen Ebenen besteht allerdings weiter dringender Handlungsbedarf.

**Gegen Klassifizierung von Flüchtlingen:** Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg lehnt eine Differenzierung zwischen Flüchtlingen mit „guter“ und „schlechter“ Bleibeperspektive ab. Das Asylrecht ist ein Individualrecht und jede/r Antragsteller/in hat ein Recht auf eine gerechte und individuelle Fallprüfung. Der Flüchtlingsrat fordert, diese verbale und reale Differenzierung aufzuheben und allen Geflüchteten das Recht auf ein individuelles und faires Asylverfahren und die gleichen Möglichkeiten zu sozialer Integration zu geben. Die Einteilung von Flüchtlingsgruppen in die Kategorien A - D, rein nach Herkunftsland bzw. nach der Einreise aus einem sicheren Drittstaat in der zentralen Registrierstelle Heidelberg betrachten wir äußerst kritisch. Eine diesen Kategorisierungen folgendes Schnellverfahren innerhalb von 24 bzw. maximal 48 Stunden kann nicht als faires individuelles Verfahren sondern nur als Fließbandabfertigung betrachtet werden.

Mit der Einstufung zu „sicheren Herkunftsstaaten“ werden die Menschen aus diesen Ländern dem Generalverdacht der unzulässigen Antragstellung unterstellt. Die dadurch begründete Diskriminierung wird mit der beschlossenen Kasernierung in Erstaufnahmeeinrichtungen bis zur Abschiebung, dem Arbeitsverbot und dem Sozialleistungsentzug auf die Spitze getrieben. Insbesondere Menschen mit Traumatisierung, kranke Menschen oder andere besonders Schutzbedürftige sind solch einem Schnellverfahren nicht gewachsen.

Damit stellen wir uns entschieden gegen den im Gesetzentwurf der Bundesregierung „Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ vom 01.02.2016 vorgebrachten Vorschlag, Menschen, die aufgrund von Statistiken und politischen Interessen zu Flüchtlingen mit „schlechter Bleibeperspektive“ eingestuft werden, einem beschleunigten Asylverfahren zu unterwerfen.

**Beschleunigung Asylverfahren:** Im Gegensatz dazu sind Anstrengungen zu unternehmen, die Belastungen des Asylverfahrens für Asylantragsteller/innen so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig die Gleichberechtigung bei den Asylverfahren zu gewährleisten. Zur Beschleunigung sehen wir daher nur vereinfachte Anerkennungsverfahren als zulässig an, da damit kein Nachteil für den oder die AntragstellerIn entstehen kann. Unter dem Aspekt der Gruppenverfolgung ist eine von allen befürwortete Beschleunigung der Asylverfahren möglich. Bei Geflüchteten aus Syrien, Eritrea und dem Nordirak zum Beispiel steht der positive Ausgang des Asylverfahrens auch nach Wiedereinführung der Einzelfallprüfung im Grunde von vorneherein fest. Sobald Identität bzw. Gruppenzugehörigkeit verlässlich geklärt sind, sollte auf weitere zeitraubende Verfahrensschritte (Dublin-Verfahren, Anhörung) verzichtet und die Flüchtlingseigenschaft unmittelbar zugesprochen wer-

den. Die frei werdenden Kapazitäten können zum Abbau des immensen Verfahrensrückstaus an anderer Stelle eingesetzt werden.

**Bessere Erstinformation:** Die Flüchtlinge, die in Baden-Württemberg ankommen, brauchen eine bessere Erstinformation über das Asylverfahren, das Aufnahmesystem, Beratungs- und Hilfsangebote und ihre sonstigen Rechte und Pflichten. Die Informationen sollten über die gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten hinausgehen, eine erste Orientierung bieten und über die weiteren Verfahrens- und Verteilungsschritte informieren. Hierzu gehört auch die Information über unabhängige Beratungsstellen und Fachstellen für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge. Bei dem derzeitigen Stellenschlüssel kann der Arbeitsauftrag (so wie er im FlüAG vorgesehen ist) von Sozialberatern nicht ausreichend erfüllt werden und Flüchtlinge in ihrem Verfahren und bei der Integration nicht angemessen unterstützt werden.

## 2. Aufnahme und Unterbringung

**Eine menschenwürdige Unterbringung muss garantiert sein.**

**Nachhaltig ausreichend Aufnahmekapazitäten schaffen:** Das Land hat in den vergangenen Monaten zahlreiche Unterkünfte für die Erstaufnahme von Flüchtlingen geschaffen. Dennoch befindet sich nur ein kleiner Teil der Personen in einer der drei voll ausgestatteten Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) in Karlsruhe, Ellwangen und Meßstetten. Die anderen sind in provisorischen Massen-Notunterkünften in ehemaligen Kasernen, Industrie- und Messehallen sowie Großzelten untergebracht. Das Land muss weiter eine proaktive Politik betreiben, die für ausreichend Aufnahmekapazitäten in voll ausgestatteten EAE sorgt.

**Dezentrale Aufgabenverteilung:** Um einen schnelleren und der Integration förderlichen Transfer von den EAE in die vorläufigen Unterbringungen zu gewährleisten, sollte die Zuständigkeit dezentralisiert auf einzelne Regierungspräsidien verteilt, anstatt im Regierungspräsidium Karlsruhe gesammelt werden.

**Keine Abschiebelager:** Erstaufnahmeeinrichtungen dürfen keine Abschiebelager werden. Mit dem am 24.10.2015 verabschiedeten „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ wurden Asylsuchende aus „sicheren Herkunftsländern“ verpflichtet, bis zur Ausreise bzw. Abschiebung in einer EAE zu verbleiben (§ 47 Abs. 1a AsylG). In Verbindung mit der fortwährenden Residenzpflicht während der Erstaufnahme (§ 59a AsylG) und dem vollständigen Entzug von Geldleistungen kann eine solche Praxis nur als inhuman bezeichnet werden. Einen „menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen“ (§ 1 FlüAG) können wir in einer solchen Praxis nicht mehr erkennen. Zudem bergen solche „Abschiebelager“ großes Konfliktpotenzial, das es zu unterbinden gilt. Insbesondere gegenüber Roma sollten wir uns unserer historischen Verpflichtung bewusst sein. Wir fordern: Keine Romalager in Deutschland. Außerdem fördern Abschiebelager für ganz bestimmte Volksgruppen Vorurteile in der aufnehmenden Gesellschaft: Diskriminierung wird damit hoffähig gemacht.

**Dezentrale Unterbringung in Kommunen fördern:** Eine schnelle dezentrale Unterbringung ist für eine erfolgreiche Integration unabdingbar und muss als wichtiges, nachhaltiges Ziel des Landes behandelt werden. Das dreigliedrige Aufnahmesystem Baden-Württembergs wirkt hier als Hemmschuh und muss den neuen Realitäten angepasst werden. Die Einrichtung von „Landeskompetenzzentren“ für die Unterbringung aller Geflüchteter bis Abschluss des Asylverfahrens, wie sie die CDU fordert<sup>1</sup> würde die Integration zusätzlich behindern .

Es bedarf darüber hinaus einer Vereinfachung der Vermietung von privatem Wohnraum. Nicht zuletzt entlastet privater Wohnraum die Land- und Stadtkreise wie auch Kommunen von der Unterbringungsaufgabe.

**Sozialer Wohnungsbau:** Wir begrüßen die Bemühungen von Bund und Land zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Es bedarf weiterer Anstrengungen in diese Richtung. Wir fordern von einer neuen Landesregierung, entsprechende Programme unverzüglich aufzulegen und auch vom Bund einzufordern. Es muss für alle Menschen in Baden-Württemberg bezahlbaren Wohnraum geben.

**Mindeststandards in Anschlussunterbringungen:** Derzeit gelten zwar für die vorläufige Unterbringung, nicht aber für die Anschlussunterbringung, Mindeststandards. So lange es beide Unterbringungsformen gibt, müssen auch für die Anschlussunterbringung von den kommunalen Spitzenverbänden Standards formuliert werden.

**Gemeinschaftsräume:** Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fordert Gemeinschaftsräume in allen Gemeinschaftsunterkünften und Großeinrichtungen der Erst- oder Notaufnahme, wie im neuen FlüAG vorgesehen. Es muss in allen Unterkünften auch Raum für ehrenamtliches Engagement und Begegnungsmöglichkeiten geben.

**Geldleistungen beibehalten:** Die Neuregelung der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sieht vor, dass sowohl der „notwendige Bedarf“ als auch der „notwendige persönliche Bedarf“ in Form von Sachleistungen gewährt werden soll bzw. kann (vgl. § 3, Abs. 1-2 AsylbLG). Wir erwarten, dass das Land Baden-Württemberg von der Möglichkeit Gebrauch macht, den „notwendigen persönlichen Bedarf“ in Form von Geldleistungen auszuzahlen. Zudem fordern wir, dass Sachleistungen auch nicht durch „Hintertüren“ wie z. B. durch die Vergabe von Sachleistungen in Notunterkünften für einen Teil der Geflüchteten wieder eingeführt werden. Ebenso lehnen wir auch hier eine unterschiedliche Behandlung von Asylsuchenden ab, egal aus welchen Herkunftsländern sie bei uns Schutz suchen. Ein Mindestmaß an Selbstbestimmung muss den Asylsuchenden durch Geldleistungen weiterhin gewährt werden, auch um soziale Konflikte zu vermeiden.

<sup>1</sup> CDU (2016): „Gemeinsam. Zukunft. Schaffen. Regierungsprogramm der CDU Baden-Württemberg 2016-2021“, S.124, <http://www.cdu-bw.de/uploads/media/2015-11-21-Regierungsprogramm-2016-2021.pdf> [Stand 12.2.2016].

### 3. Integration

**Einheitliche Integrationsstandards:** Bei den kommunalen Integrationsprogrammen bedarf es verbindlicher Mindeststandards. Wir fordern Handlungsanweisungen des Landes an untere Entscheidungsebenen, damit ein einheitlicher Grundstein der Integrationsarbeit gelegt wird.

**Uneingeschränkter Zugang zu Arbeit und Bildung:** Die wichtigsten Erfolgsfaktoren in der Integration sind Zugang zu Bildung und Arbeit. Deshalb fordert der Flüchtlingsrat einen freien, uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt sowie ein Recht auf Integration und Bildung für alle Geflüchteten. Die bisherige Förderung ist nicht flexibel genug und nicht ausreichend. Wie von allen Parteien in Baden-Württemberg betont wird, sind Sprachkenntnisse unentbehrlich, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dafür muss der zügige und niederschwellige Zugang zu Integrations- und Sprachkursen für alle Geflüchtete, unabhängig vom Herkunftsland, gewährleistet werden. Für den Zugang zu Sprachkursen hat das Land Baden-Württemberg im Juni 2015 durch das Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ Möglichkeiten geschaffen. Wir sehen dies als ersten Schritt auf dem Weg zu einem flächendeckenden Sprachkursangebot, durch das alle geflüchteten Menschen in Baden-Württemberg gute Deutschkenntnisse erwerben können. Die Landesregierung soll auf die schnelle Umsetzung dieses Programms dringen und Geld für weitere und tiefer gehende Sprachkursangebote zur Verfügung stellen. Damit allen gleichermaßen die Sprachkursangebote ermöglicht werden, müssen auch Kinderbetreuung und Fahrtkosten in die Maßnahmen mit einbezogen werden.

**Schule:** Nach wie vor besteht während der ersten sechs Monate des Aufenthalts keine Schulpflicht in Baden-Württemberg. Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass sie spätestens gilt, sobald Kinder die EAE verlassen haben. Nach der UN-Kinderrechtskonvention darf Kindern Bildung nicht vorenthalten werden. Ihre Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeit muss gefördert werden. Laut Artikel 14 Abs. 2 der Aufnahme richtlinie EU darf der Bildungszugang für Minderjährige nicht mehr als um 3 Monate verzögert werden. Aus diesem Grund müssen Flüchtlingskinder so schnell wie möglich auch im Rahmen der Erstaufnahme Bildungsangebote erhalten.

**Ausbildungs-Duldung:** Im Rahmen des „Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ vom 01.08.2015 hat der Gesetzgeber eine neue Regelung unter § 60a Abs. 2 Satz 4-6 des Aufenthaltsgesetzes geschaffen. Durch diese Regelung können junge Flüchtlinge, die eine Ausbildung beginnen oder sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden, eine Duldung mit einer Dauer von 12 Monaten erhalten, die bis zum Abschluss der Ausbildung verlängert werden kann. Wir begrüßen diesen Ansatz. Allerdings sind derzeit Personen ab 21 Jahren sowie Personen aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ nach § 29a AsylG ausgeschlossen. Damit erfüllt der Gesetzgeber die Forderungen der Wirtschaftsverbände nicht, die im Fall eines Ausbildungs- oder festen Arbeitsverhältnisses

reguläre Aufenthaltserlaubnisse gefordert haben. Um allen Beteiligten die notwendige Sicherheit zu geben, dass die Ausbildung beendet werden kann, sollte das Land Baden-Württemberg die Abschiebung während der Dauer der Ausbildung für alle Geflüchteten aussetzen.

### 4. Abschiebung

**Winterabschiebestopp, Ankündigung der Abschiebung:** „Abschiebungen in Länder, in denen die Sicherheit und Integration der rückzuführenden Menschen nicht gewährleistet werden kann, werden wir im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten aussetzen.“<sup>42</sup> So formulierte die derzeitige Landesregierung ihr Vorhaben unter dem Kapitel „Humanität hat Vorrang“ in ihrer Koalitionsvereinbarung. Wir fordern die Landesregierung auf, den möglichen Spielraum zu nutzen. Dies gilt aktuell insbesondere für Abschiebungen nach Afghanistan, die trotz der prekären Sicherheitslage vor Ort forciert werden sollen, nicht zuzulassen sowie davon abzusehen, Menschen in Kälte und Elend abzuschicken. Hierzu gehört auch, im Rahmen der Möglichkeiten Abschiebungen anzukündigen, damit sich insbesondere Familien mit ihren Kindern vorbereiten können und nicht, wie es derzeit der Fall ist, mitten in der Nacht aus der Unterkunft herausgerissen werden. Gerade wenn Kinder betroffen sind, müssen die ausführenden Behörden bei ihrem Handeln immer die Rechte der Kinder im Blick haben (UN-KRK). Das Asylpaket II beinhaltet zudem das inhumane Vorhaben, Abschiebungen trotz schwerer Krankheit und Traumatisierung durchzuführen. Der Flüchtlingsrat fordert, dass sich die Landesregierung gegen eine solche Praxis positioniert.

**Abschaffung der Wiedereinreiseperrre:** Durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 24. Oktober 2015 sehen sich nun auch viele Flüchtlinge, die sich für eine freiwillige Ausreise entscheiden, einer Wiedereinreiseperrre von bis zu zwölf Monaten gegenüber. Dies kann kein Instrument einer humanitären Zuwanderungspolitik sein. Wir fordern von der neuen Landesregierung, sich für ein Einwanderungsgesetz stark zu machen, das den Weg einer legalen Migration eröffnet.

**Keine Zentralisierung der Entscheidung in Karlsruhe:** Die Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen sollte nach Auffassung des Flüchtlingsrates auf die einzelnen Regierungspräsidien übertragen und die zentrale Verantwortung des RP Karlsruhe aufgehoben werden. Wir halten es für erforderlich, die Entscheidungskompetenz nicht an einer Stelle zu konzentrieren, sondern sie wieder näher an den betroffenen Personen zu verorten.

**„Rückkehrberatung“ allein durch unabhängige Stellen:** Eine Beratung muss immer ergebnisoffen und unabhängig sein. Sich lediglich auf Rückkehrberatung zu fokussieren, setzt diese Tätigkeit dem Verdacht aus, insbesondere Geflüchtete aus „sicheren Herkunftsstaaten“ unter Druck zu einer freiwilligen Ausreise zu bewegen. Der Flüchtlingsrat

2 Bündnis 90/Die Grünen (2011). „Der Wechselt beginnt. Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Baden-Württemberg 2011-2016“, S.72, <https://www.gruenebw.de/app/uploads/2015/10/Koalitionsvertrag-Der-Wechsel-beginnt.pdf> [Stand 15.2.2016].

Baden-Württemberg fordert daher eine unabhängige, qualifizierte ergebnisoffene Beratung vor Beginn eines Asylverfahrens. Es muss in jedem Einzelfall in einem ausführlichen Beratungsgespräch die Chance in einem Asylverfahren besprochen werden. Lediglich auf statistisches Zahlenmaterial zu verweisen, widerspricht dem Gebot der Würdigung des Einzelfalls und der Möglichkeit eines fairen Asylverfahrens.

**Abschiebehaft:** Die Abschiebehaft darf laut Koalitionsvertrag nur als letztes Mittel zur Anwendung kommen<sup>3</sup>. Unverständlich sind daher die Pläne der Landesregierung, die ehemalige Jugendhaftanstalt in Pforzheim für sechs Millionen Euro zur Abschiebehaft umzubauen. Wir fordern von der neuen Landesregierung, die Pläne für eine neue Abschiebehaft in Baden-Württemberg aufzugeben und stattdessen das Geld in die Schaffung menschenwürdiger Unterbringung und in die Integration von Flüchtlingen zu investieren.

## 5. Ehrenamtliche und hauptamtliche Flüchtlingsarbeit

**Wertschätzung:** Wir begrüßen die bisherige Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit durch das Land. Die Integration von Flüchtlingen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ehrenamtliches Engagement ist unabdingbar für eine gelingende Integration. Allerdings muss gewährleistet sein, dass ehrenamtliches Engagement nicht dauerhaft als billiger Ersatz für staatliche Aufgaben erhalten muss. Der Staat hat eindeutige Aufgaben in der Grundversorgung sowie Unterbringung und Integration, die derzeit nicht im erforderlichen Maße geleistet und teilweise von Ehrenamtlichen übernommen werden. Es muss Ziel sein, dieses Ungleichgewicht wieder auszubalancieren und die staatlichen Aufgaben überall vollständig wahrzunehmen.

**Förderung:** Die aktuelle Landesregierung unterstützt ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit finanziell wie auch personell durch lokale Integrations- und Koordinationsstellen. In vielen Kommunen, aber auch in der Erstaufnahme und insbesondere der Notunterbringung, fehlt es aber an Räumlichkeiten, um ehrenamtliches Engagement entfalten zu können. Wir sehen es als Aufgabe des Landes Baden-Württemberg, bei allen Unterkünften entsprechende Räumlichkeiten vorzuhalten.

**Unabhängige lokale Flüchtlingsbeauftragte:** Wir regen an, Stellen für unabhängige Flüchtlingsbeauftragte in Kreisen und Kommunen zu schaffen, mit der Aufgabe, die Interessen der Geflüchteten und ehrenamtlichen Helfer/innen zu vertreten. Dies wäre ein wichtiger Schritt in Richtung Koordination und Effizienz in der Flüchtlingsarbeit, da es die Kommunikation, das Verständnis und die Anerkennung auf Augenhöhe zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen stärkt.

## 6. Rassismus entgegenreten

Bei der Aufnahme und Unterbringung sowie in der öffentlichen Diskussion muss mit allen Asylsuchenden, auch den im Asylverfahren Abgelehnten, gleich und respektvoll umgegangen werden.

Dies gilt mehr denn je für die Roma, die aus Ländern kommen, die zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt wurden. Besonders Deutschland hat den Roma gegenüber eine historische Verantwortung, die zu einer Gleichbehandlung dieser Flüchtlinge mit anderen verpflichtet. Wir halten an unserer bereits in vergangenen Jahren formulierten Position fest: Für Angehörige der Minderheit der Roma müssen Möglichkeiten für ein humanitäres Bleiberecht und für reguläre (Arbeits-)Migration geschaffen werden. Gerade im Umgang mit der Roma-Minderheit braucht es etwas anderes als eine bloße Politik der kalten Schulter durch „Rückkehrmanagement“ in Form einer vermeintlichen freiwilligen Rückreise oder Abschiebung. Eine steigende Zahl an Zuflucht Suchenden ist nicht durch einen besonders harten Umgang mit den Schwächsten zu lösen.

Nicht nur die Akteure der Flüchtlingshilfe, sondern auch die Landesregierung und die Aufnahmebehörden müssen Rassismus klar entgegenreten. Die Aufnahmebehörden dürfen die lokale Bevölkerung nicht vor vollendete Tatsachen stellen. Ein transparentes Verfahren und die gemeinsame Arbeit an einer möglichst guten Aufnahme und Integration der Asylsuchenden in die kommunalen Strukturen können sowohl wirksam Vorurteilen gegen Asylsuchende begegnen als auch die Interessen der Anwohner/innen berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang fordert der Flüchtlingsrat Politiker/innen und Verantwortliche insbesondere im derzeitigen Wahlkampf dazu auf, verbal abzurüsten und die Thematik in sachlicher und verantwortungsvoller Wortwahl aufzugreifen. Anstatt Ängste zu schüren, sollten das Thema positiv besetzt, Chancen benannt und zu einer offenen gesellschaftspolitischen Debatte angeregt werden.

## 7. Teilhabe

Wir fordern die Einbeziehung von Geflüchteten und Ehrenamtlichen in politischen Entscheidungen auf allen Ebenen. Ziel muss es sein, Asylsuchende in die Entscheidungen des Zusammenlebens in den Unterkünften einzubeziehen und hierfür entsprechende Strukturen zu etablieren. Dies wäre ein wichtiger Schritt zur Teilhabe.

Wir fordern weiterhin, politisches Engagement von Geflüchteten zu fördern. Sie stellen einen wichtigen Teil unserer Bevölkerung in den nächsten Jahren und Generationen dar. Integration bedeutet auch, dass diese Geflüchteten politisch mündig werden, sich ihrer Rechte und Pflichten als Bürger/innen in Deutschland bewusst werden und diese auch wahrnehmen können.

<sup>3</sup> Bündnis 90/Die Grünen (2011). „Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Baden-Württemberg 2011-2016“, S.72, <https://www.gruenebw.de/app/uploads/2015/10/Koalitionsvertrag-Der-Wechsel-beginnt.pdf> [Stand 15.2.2016].

# Das „Asylpaket II“

## Was steckt drin?

Von Sebastian Röder

**Nun ist es also soweit. Nach langem Anlauf ist das sogenannte „Asylpaket II“ nunmehr in Kraft getreten. Auch das „Köln-Gesetz“, mit dem die Ausweisung straffälliger Ausländer erleichtert und ihre Flüchtlingsanerkennung erschwert werden soll, gilt seit dem 17. März 2016. Offiziell nennt sich das „Asylpaket II“ „Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“. Bei dem ein oder anderen dürfte der Titel ein Déjà-vu auslösen. Erst im Oktober 2015 war ja das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft getreten. Durch die Einführung beschleunigter Verfahren sollen also offenbar die durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz bereits beschleunigten Asylverfahren weiter beschleunigt werden?! Jedenfalls im Gesetzgebungsverfahren war der Gesetzestitel zweifelsohne Programm. Die den beteiligten Verbänden eingeräumte Stellungnahmefrist betrug nur wenige Stunden. Umso bemerkenswerter ist es, dass trotz der Kürze der Zeit eine Fülle umfangreicher und gewichtiger Argumente vorgetragen wurden. Allein: Gehör fanden Sie beim Gesetzgeber nicht. Über die flüchtlingsrechtlichen Auswirkungen des jüngsten Gesetzesstreichts informiert nachfolgender Überblick:**

### Beschleunigte Verfahren

Asylanträge bestimmter Personengruppen kann das BAMF zukünftig in einem beschleunigten Asylverfahren bearbeiten (§ 30a AsylG). Möglich ist dies unter anderem bei Personen aus sicheren Herkunftsstaaten (§ 30a Abs. 1 Nr. 1 AsylG) sowie Asylfolgeantragstellern (§ 30a Abs. 1 Nr. 4 AsylG). Folgeantragsteller sollen nach einer Auskunft des Bundesinnenministeriums vom 8. März 2016 allerdings nur im Falle einer vorherigen Ausreise und anschließender Wiederkehr betroffen sein. Die Entscheidung muss innerhalb einer Woche nach förmlicher Asylantragstellung fallen. Wartet das BAMF diese Frist nicht, wird das Asylverfahren als „normales“ fortgesetzt (§ 30a Abs. 2 Satz 2 AsylG). Während des beschleunigten Asylverfahrens sind die Asylbewerber verpflichtet, in einer besonderen Aufnahmeeinrichtung („Ankunftszentrum“) zu wohnen (§§ 5 Abs. 4, 30a Abs. 3 Satz 1 AsylG). Zudem gilt eine „strenge Residenzpflicht“ bezogen auf den Bereich der zuständigen Ausländerbehörde. Dieser Residenzpflicht unterliegen in der Erstaufnahme zwar grundsätzlich auch Asylbewerber im „normalen“ Asylverfahren. Im beschleunigten

Verfahren hat ein Residenzpflichtverstoß allerdings zur Folge, dass der Asylantrag als zurückgenommen gilt (§ 33 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AsylG). Das beschleunigte Verfahren orientiert sich am sogenannten Flughafenverfahren. Anders als dort sieht der Gesetzgeber aber keine besonderen Rechtsschutz- und Verfahrensgarantien, etwa kostenlosen Zugang zu einem Anwalt, vor, obwohl die betroffenen Personen aufgrund der Umstände (Sachleistungsprinzip, Lage der LEA, Residenzpflicht, fehlendes soziales Netz, kurze Aufenthaltsdauer) durchaus vergleichbar isoliert sind.

### Rücknahme des Asylantrags bei Verstoß gegen Mitwirkungspflichten

Kommt der Asylbewerber bestimmten Mitwirkungspflichten nicht nach, besteht das Risiko, dass sein Asylantrag zukünftig als zurückgenommen gilt. Das Asylverfahren wird dann per Bescheid eingestellt. Konkret droht eine Verfahrenseinstellung in folgenden Konstellationen:

- Der Asylbewerber kommt einer Aufforderung zur Vorlage wesentlicher Informationen nicht nach (§ 33 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Alt. 1 AsylG).
- Der Asylbewerber kommt der Aufforderung zur Anhörung nicht nach (§ 33 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Alt. 2 AsylG).
- Der Asylbewerber ist untergetaucht (§ 33 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 AsylG).
- Der Asylbewerber verstößt gegen die im beschleunigten Verfahren bestehende Residenzpflicht (§ 33 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AsylG).
- Der Asylbewerber kommt einer Weiterleitungsverfügung an die nächstgelegene/zuständige Erstaufnahmeeinrichtung nicht nach (§§ 20 Abs. 1 Satz 2, 22 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 33 Abs. 1 AsylG)
- Der Asylbewerber nimmt den Termin zur persönlichen Asylantragstellung bei der BAMF-Außenstelle nicht wahr (§ 23 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 33 Abs. 1 AsylG)

Auf diese (drohende) Rechtsfolge ist der Asylbewerber schriftlich und gegen Empfangsbekanntnis hinzuweisen. Die Einstellung des Asylverfahrens kann verhindert werden, wenn unverzüglich nachgewiesen wird, dass das Versäumnis auf vom Asylbewerber nicht zu beeinflussenden Umständen beruht. Gelingt dies nicht, kann bei der zuständigen Außenstelle des BAMF einmalig die Wiederaufnahme des Asylverfahrens ohne Angabe von Gründen beantragt werden (§ 33 Abs. 5 Satz 2, 3 AsylG). Das gilt nicht, wenn die Einstellung des Asylverfahrens länger als 9 Monate zurückliegt oder wenn das Asylverfahren bereits einmal wiederaufgenommen wurde. Ein solcher Wiederaufnahmeantrag wird als Folgeantrag gewertet (§ 33 Abs. 5 Satz 6 AsylG). Unabhängig von dem Recht auf Wiederaufnahme kann Klage – und ggf. ein Eilantrag – gegen den Einstellungsbescheid des BAMF erhoben werden.

### Erweiterte Führungszeugnisse

Für Personal in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, das regelmäßigen Umgang mit Minderjährigen hat, soll der Träger der Einrichtung zukünftig ein erweitertes Führungszeugnis einholen (§§ 44 Abs. 3 Satz 2, 53 Abs. 3 AsylG). Das gilt auch für dauerhaft ehrenamtlich Tätige, die Umgang mit Minderjährigen haben. Die Vorschrift will den Minderjährigenschutz verbessern, da erweiterte Führungszeugnisse auch geringe Strafen im Bereich „Sexual- und Gewaltdelikte“ ausweisen.

### Beschränkter Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten

Personen mit subsidiärem Schutzstatus, denen die Aufenthaltserlaubnis (§ 25 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2 AufenthG) nach dem 17. März 2016 erteilt wurde, sind bis zum 16. März 2018 vom Familiennachzug ausgeschlossen (§ 104 Abs. 13 AufenthG). Dabei hatte der Gesetzgeber erst mit Wirkung zum 1.8.2015 subsidiär Schutzberechtigte und anerkannte Flüchtlinge beim Familiennachzug gleichgestellt. De facto macht das Gesetz dies nun wieder rückgängig. Der Ausschluss betrifft sowohl den Nachzug der „Kernfamilie“ als auch den Elternnachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) mit subsidiärem Schutzstatus. Für anerkannte Asylberechtigte / Flüchtlinge gilt die Neureglung nicht. Allerdings ist in der Praxis zu beobachten, dass insbesondere SyrerInnen nicht mehr automatisch den Flüchtlingsstatus, sondern teilweise „nur noch“ den subsidiären Schutz erhalten. Deshalb ist es wichtig, dass auch sie im Rahmen der Anhörung möglichst detailliert ihre individuellen Fluchtgründe schildern. Auf Grundlage des – inzwischen abgeschafften – Fragebogenverfahrens genügte regelmäßig der Nachweis der syrischen Staatsangehörigkeit.

### Kürzung Asylbewerberleistungen

Die monatlichen Asylbewerberleistungen – konkret der notwendige persönliche Bedarf („Taschengeld“) – werden reduziert. Je nach Regelbedarfsstufe beträgt die Kürzung zwischen 6 bis 10 € monatlich (§ 3 Abs. 1 Satz 8 AsylbLG).

Die regulären Asylbewerberleistungen sollen zudem in Zukunft erst dann gewährt werden, wenn der mit dem Datenaustauschverbesserungsgesetz eingeführte „Ankunftsnachweis“ durch die zuständige Aufnahmeeinrichtung ausgestellt wurde (§ 11 Abs. 2a AsylbLG). Bis dahin wird nur der Bedarf an Ernährung, Unterkunft inkl. Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege gedeckt und zwar regelmäßig durch Sachleistungen. Solange der Ankunftsnachweis aber noch nicht flächendeckend eingeführt ist – bislang wird er testweise nur in Heidelberg ausgegeben – entsteht der volle Leistungsanspruch, sobald der Asylbewerber erkenntnisdienlich behandelt und von der zuständigen Aufnahmeeinrichtung aufgenommen wurde.

## Erschwerte Geltendmachung gesundheitsbedingter Abschiebungshindernisse

Ein krankheitsbedingtes Abschiebungshindernis darf das BAMF nach dem Gesetzeswortlaut nur bei lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Erkrankungen bejahen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden (§ 60 Abs. 7 Satz 2 AufenthG). Nach der Gesetzesbegründung soll insbesondere die Geltendmachung sogenannter posttraumatischer Belastungsstörungen (PTBS) erschwert werden. Die Abschiebung setzt grds. keine der deutschen gleichwertige Gesundheitsversorgung im Heimatland voraus. Auch soll eine Abschiebung bereits dann zulässig sein, wenn eine ausreichende Versorgung nur in einem Teil des Zielstaats gewährleistet ist. Nach der Rechtsprechung muss dem Kranken diese Versorgung dann aber auch in tatsächlicher, insbesondere in finanzieller Hinsicht offenstehen.

Ferner werden die Nachweispflichten bzgl. inlandsbezogener Abschiebungshindernisse (= Duldungsgründe) verschärft (§ 60a Abs. 2c AufenthG). Im Ausgangspunkt vermutet das Gesetz dabei, dass der Asylbewerber gesund ist. Die Vermutung kann (nur) durch Vorlage einer qualifizierten ärztlichen Bescheinigung entkräftet werden. Nach dieser Formulierung sind Atteste psychologischer Psychotherapeuten ausgeschlossen, obwohl diese anerkanntermaßen über die erforderliche Expertise verfügen. Umgekehrt muss der bescheinigende Arzt dem Wortlaut nach kein Facharzt sein, so dass die Bescheinigung eines Allgemeinmediziners ausreichend sein kann, wenn diese den im Gesetz genannten inhaltlichen Anforderungen (Befundtatsachen, Methode der Tatsachenerhebung, Diagnose, Schweregrad der Erkrankung, Folgenabschätzung) genügt. Die Bescheinigung ist unverzüglich, d.h. spätestens innerhalb von zwei Wochen gerechnet ab dem Ausstellungsdatum des Attests, vorzulegen (§ 60a Abs. 2d Satz 1 AsylG). Geschieht dies nicht, muss die Behörde die verspätet vorgelegte Bescheinigung grds. ignorieren (§ 60a Abs. 2d Satz 2 AsylG). Aus der Gesundheitsvermutung wird in diesem Fall eine Gesundheitsfiktion. Ordnet die Behörde nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung eine (eigene) gesundheitliche Untersuchung an, besteht die Pflicht, dem Folge zu leisten. Andernfalls darf die vorgetragene Erkrankung ignoriert werden (§ 60a Abs. 2d Satz 3 AufenthG).

## Ausschluss Flüchtlingsanerkennung

Straffällige Asylbewerber können zukünftig leichter von der Flüchtlingsanerkennung ausgeschlossen werden. Aus gutem Grund war dies bislang erst bei einer Einzelfreiheitsstrafe von mindestens drei Jahren möglich, sofern Wiederholungsgefahr bestand. Denn: Die Begehung einer gravierenden Straftat ändert nichts an einer drohenden Verfolgung und der damit häufig einhergehenden Gefahr für Leib oder Leben. Das Mittel, auf die Straftat zu reagieren, ist das Strafrecht, das selbstverständlich auch für Flüchtlinge gilt. Das ändert aber nichts daran, dass die Person weiterhin Verfolgungsschutz benötigt. Diese grundsätzliche Trennung von Straf- und Flüchtlingsrecht weicht der Gesetzgeber nunmehr in bedenklicher Weise auf. Durch die Neuregelung wird dem BAMF nunmehr das Ermessen eingeräumt, trotz bestehender Verfolgung die Flüchtlingseigenschaft zu versagen, wenn der Asylbewerber wegen einer oder mehrerer bestimmter Delikte, insbesondere solche mit Gewaltbezug zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurde (§ 3 Abs. 4 AsylG i.V.m. § 60 Abs. 8 Satz 3 AufenthG). Damit ist eine Versagung des Flüchtlingsstatus selbst bei Bewährungsstrafen möglich.

## Fazit

Mit „Paketen“ dürften die meisten tendenziell etwas Positives verbinden. Bei denjenigen, die sich für die Rechte von Flüchtlingen stark machen, ruft das Wort inzwischen eher bange Blicke hervor. Schon beim „Auspacken“ von „Asylpaket I“ überwogen Verschärfungen und Beschränkungen. Trotzdem hielt es auch den ein oder anderen Lichtblick parat, wie etwa die „Öffnung“ der Integrationskurse für Asylbewerber – wenn auch nur für solche mit „guter Bleibeperspektive“. Nach vergleichbaren Lichtblicken sucht man in „Asylpaket II“ vergeblich. Stattdessen sollen Sanktionen, Verschärfungen und Kürzungen endlich und wieder einmal die erhoffte Asylverfahrensbeschleunigung bewirken. Mühsam und gerade erst erzielte Fortschritte werden dabei preisgegeben. Einmal mehr werden verfassungs-, europa- und menschenrechtliche Grenzen leichtfertig ausgetestet. Und einmal mehr darf bezweifelt werden, dass die ergriffenen Maßnahmen den vom Gesetzgeber erhofften Effekt haben. Und so verwundert es dann auch nicht, dass der Gesetzgeber schon fleißig „Asylpaket III“ packt. Fortsetzung folgt deshalb... leider.

### Der Autor:

Sebastian Röder  
ist Mitarbeiter  
der Geschäfts-  
stelle des Flücht-  
lingsrats BW.

# Die Rückkehr der Abschiebehaft

## Stellungnahme des Flüchtlingsrats zur Abschiebehaft-VO

*Kein Aprilscherz: Am 1. April 2016 eröffnete Innenminister Gall die neue Abschiebehaftereinrichtung des Landes Baden-Württemberg in Pforzheim. Derzeit gibt es 21 Abschiebehaftplätze, bis zum Frühjahr 2018 soll das Abschiebegefängnis in der ehemaligen Jugendstrafanstalt Pforzheim Platz für 80 Personen bieten. Das Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Baden-Württemberg (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Baden-Württemberg - AHaftVollzG BW) vom 17. Dezember 2015, zu dem der Flüchtlingsrat ebenfalls Stellung bezogen hatte, finden Sie hier: [https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/7000/15\\_7886\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/7000/15_7886_D.pdf).*

*Die „Verordnung des Innenministeriums über die Durchführung der Abschiebungshaft in Baden-Württemberg (Abschiebungshaftvollzugsverordnung-AHaftVO)“ ist zum aktuellen Stand noch nicht rechtskräftig. Sie können diese über die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats erfragen. Im Auftrag des Flüchtlingsrats erarbeitete Rechtsanwältin Anne Feßenbecker eine Stellungnahme zur Abschiebungshaftverordnung, die wir im Folgenden dokumentieren:*

Aktenzeichen: 4-1362/146

Stellungnahme zu dem Entwurf der Verordnung über die Durchführung der Abschiebungshaft in Baden-Württemberg, Ihr Schreiben vom 28.12.2015

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Hellstern,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Anhörung zu dem oben genannten Entwurf der Verordnung über die Durchführung der Abschiebungshaft und nehmen zu diesem wie folgt Stellung:

I. Zunächst nehmen wir nochmals ausdrücklich auf unsere Stellungnahme zu dem damaligen Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Abschiebungshaft, das inzwischen in Kraft getreten ist, Bezug. In deren Abschnitt B haben wir die Regelungserfordernisse, die auch für den vorliegenden Verordnungsentwurf gelten, im Einzelnen dargelegt und konkrete Regelungsvorschläge gemacht. Eine Kopie unserer Stellungnahme vom 17.09.2015 fügen wir nochmals bei. Leider haben diese Vorschläge nur sehr geringen Niederschlag in dem verabschiedeten Abschiebungshaftvollzugsgesetz gefunden. Sie sollten daher zumindest in der Verordnung über die Durchführung der Abschiebungshaft berücksichtigt werden.

II. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir im Folgenden nur schwerpunktmäßig zu einzelnen Bestimmungen Stellung:

Zu § 3 Besuche:

Zu Abs. 1:

Eine Beaufsichtigung von Besuchen sollte nicht grundsätz-

lich, sondern nur dann zulässig sein, wenn andernfalls aufgrund konkreter Anhaltspunkte hierfür die Sicherheit oder Ordnung der Einrichtung gefährdet würde.

Zu Abs. 2:

Wie bereits in der genannten Stellungnahme ausgeführt, sind auch Besuche der in Art. 6 Abs. 4 der Rückführungsrichtlinie genannten einschlägig tätigen nationalen und internationalen Organisationen (also Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen wie der UNHCR, Amnesty International, der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Pro Asyl und Vereine, die sich für Menschen in Abschiebungshaft einsetzen) außerhalb der Besuchszeit zuzulassen.

Auch ist gemäß Art. 16 Abs. 4 und 5 der Rückführungsrichtlinie folgender Abs. 6 zu ergänzen: Mitarbeiter von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen wie dem UNHCR, Amnesty International, dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Pro Asyl und Vereinen, die sich für Menschen in Abschiebungshaft einsetzen, haben das Recht, die Einrichtung auch ohne Wunsch oder Antrag eines Untergebrachten zu besuchen.

Zu Abs. 4 Satz 6:

Hier ist aufzunehmen, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Taschen, Jacken und Mäntel mit sich führen dürfen, wobei die Taschen zuvor hinsichtlich nicht zugelassener Gegenstände durchleuchtet werden dürfen, aber die inhaltliche Überprüfung der mitgeführten Schriftstücke und sonstigen Unterlagen nicht zulässig ist.

Zu § 9 Betreuung und Beratung:

Zu Abs. 1 und 2:

Wenn dort geregelt wird, dass die soziale Betreuung durch Bedienstete der Einrichtung gewährleistet wird, so wird dies der besonderen Situation der in Abschiebungshaft Untergebrachten nicht gerecht, zumal in Verbindung mit der Regelung in Abs. 2, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe die Untergebrachten in ausländerrechtlichen Angelegenheiten berät.

Wie bereits in unserer genannten Stellungnahme zu § 11 des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes ausgeführt, wird es sich bei den Inhaftierten potentiell um Personen handeln, die dem Dublin-Verfahren unterliegen, einem komplizierten rechtlichen Verfahren, das sie nicht verstehen, und geht es bei allen Inhaftierten in sozialer Hinsicht nicht nur um die Haft selbst, sondern vor allem auch um die geplante Abschiebung mit ihren oft existenziellen Folgen. Sie müssen daher gemäß dem Charakter der Abschiebungshaft als reiner Verwaltungshaft, die nur der Sicherung zu dienen hat (siehe hierzu § 2 Abschiebungshaftvollzugsgesetz), so, wie dies außerhalb der Haft gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz möglich wäre, Zugang zu einer kompetenten Verfahrens- und Sozialberatung in freier gemeinnütziger Trägerschaft haben. Denn in der Situation der Haft kann ein wirkliches Vertrauensverhältnis der Untergebrachten zu den Beratenden nur dann entstehen, wenn die Beratung personell von der Einrichtung unabhängig ist. Auch ist die Beratung in ausländerrechtlichen Angelegenheiten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe gerade nicht unabhängig, da dieses zugleich für die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zuständig ist.

In § 9 Abs. 1 ist daher zu regeln, dass die soziale Betreuung der Untergebrachten durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter freier und gemeinnütziger Träger gewährleistet wird, die über Fachkenntnisse im Flüchtlings- und Abschiebungshaftrecht verfügen müssen.

Zusätzlich ist zu regeln, dass täglicher Zugang zu der sozialen Betreuung bestehen muss, da aufgrund der geplanten Abschiebung oft Zeitdruck besteht.

Zu Abs. 3:

Abs. 3 sollte lauten:

Auf Wunsch erhalten Untergebrachte eine kostenlose Erstberatung durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihrer Wahl. Der Zugang zu diesen wird sichergestellt.

Auch haben wir bereits in der genannten Stellungnahme darauf hingewiesen, dass für die Beratung durch Sozialarbeiter, für die anwaltliche Beratung und für die ärztliche und psychologische Betreuung entscheidend wichtig ist, dass Dolmetscher kostenfrei hinzugezogen werden können. Es sollte daher folgender Abs. 4 hinzugefügt werden:

Für die Betreuung und Beratung gemäß den Absätzen 1-3 ist auf Wunsch des Untergebrachten kostenlos ein Dolmetscher beizuziehen.

Zu § 10 Beirat:

Die in § 10 getroffenen Regelungen über die Bestellung und Tätigkeit des Beirats werden keinesfalls dazu führen, dass der Beirat seine Aufgabe, bei der Gestaltung des Vollzugs mitzuwirken, wirksam wahrnehmen kann. Sie sind

strikt abzulehnen, da mit ihnen unter Missachtung demokratischer Grundsätze nur das Aushängeschild „Beirat“ ohne personelle und sachliche Handlungsmöglichkeiten geschaffen wird.

Zu Abs. 1:

Wie bereits in der genannten Stellungnahme ausgeführt, ist die Besetzung des Beirats in der Weise zu regeln, dass in diesem Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen einschließlich des Flüchtlingsrats, die Kirchen und die Wohlfahrtsverbände vertreten sein sollten.

Die vorliegende Regelung, dass der Beirat nur aus drei Mitgliedern besteht, und dessen Bestellung durch das Innenministerium aus einer Vorschlagsliste erfolgt, um deren Aufstellung die Einrichtungsleitung den Gemeinderat der Gemeinde, in der die Einrichtung liegt, bittet, muss als vollkommen sachfremd bezeichnet werden. Die Zahl von drei Mitgliedern ist viel zu gering, um eine wirksame Mitwirkung an der Vollzugsgestaltung sicherzustellen.

In der Einrichtung wird Haft an Drittstaatsangehörigen aus ganz Baden-Württemberg vollzogen. Mit der Vollzugsgestaltung hat der örtliche Gemeinderat (der Stadt Pforzheim), der keine spezielle Sachkompetenz hinsichtlich des Vollzugs von Abschiebungshaft hat und doch ausschließlich die Interessen der Gemeinde, nicht aber die Interessen der Inhaftierten vertritt, nichts zu tun. Vielmehr kann der Beirat nur bei ausreichender Größe und Besetzung mit Repräsentanten der Zivilgesellschaft wirksam mitgestalten und kontrollieren.

Die Regelung in § 31 Abs. 3 des Abschiebungshaftgesetzes Nordrhein-Westfalen sollte daher übernommen werden, die beinhaltet, dass alle im Landtag vertretenen Fraktionen jeweils ein Mitglied, die katholische und die evangelische Kirche, der Koordinationsrat der Muslime sowie die Stadt, in der sich die Einrichtung befindet, jeweils ein Mitglied und die Liga der freien Wohlfahrtsverbände sowie der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg je zwei Mitglieder benennen.

Zu Abs. 3:

Hier wird nur formal geregelt, dass mindestens drei Sitzungen im Jahr stattfinden, an denen die Einrichtungsleitung beratend teilnimmt. Demgegenüber sollte diese nur auf Wunsch des Beirats an den Sitzungen teilnehmen, und sollten die konkreten Aufgaben des Beirats entsprechend der Regelung in § 31 Abs. 1 des Abschiebungshaftgesetzes NRW geregelt werden, in der es heißt:

„Der Beirat hat die Aufgabe, bei der Gestaltung des Abschiebungshaftvollzugs und bei der Betreuung der Untergebrachten mitzuwirken. Er unterstützt die zuständige Bezirksregierung durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und berät das für Inneres zuständige Ministerium in grundsätzlichen Fragen des Vollzugs, insbesondere bei der Vorbereitung allgemeiner Richtlinien für die Vollzugsgestaltung. Untergebrachte können sich mit Anregungen, Wünschen und Beanstandungen unmittelbar an den Beirat wenden, der sich für ihre Interessen einsetzt.“

# Wann kommt endlich die Gesundheitskarte?

24. Februar 2016

## Offener Brief an die Landesregierung Baden-Württemberg

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,  
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Baden-Württembergs,

nachdem Sie im letzten Jahr der Verschärfung des Asylgesetzes im Bundesrat zugestimmt hatten, versprochen Sie im Gegenzug einen verbesserten Zugang zur medizinischen Versorgung für Geflüchtete. Sie wollten bundesweit mit der Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für AsylbewerberInnen, die auch von Sozialverbänden und dem deutschen Ärztetag<sup>[1]</sup> seit langem gefordert wird, ein Exempel statuieren.

Inzwischen wurden vom Bund die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um landesweit eine Gesundheitskarte einführen zu können. Doch von Ihrer Seite werden nun technische und formale Schwierigkeiten angeführt, welche eine ordnungsgemäße Abrechnung der Gesundheitsleistungen nicht sicherstellen und zu unermesslichen Mehrkosten für das Land führen würden.

Das Problem sei die neueste Änderung des AsylbLG, in der vorgegeben wird, dass der eingeschränkte Zugang zur medizinischen Versorgung elektronisch vermerkt werden soll. Ignoriert wird dabei allerdings, dass in Bremen schon seit 2005 und in Hamburg seit 2012 die Gesundheitskarte für AsylbewerberInnen erfolgreich in der Praxis genutzt wird. Laut Bremer Sozialbehörde wird sie auch weiterhin ohne den stigmatisierenden Vermerk auf der Karte fortgeführt. So könnten auch in Baden-Württemberg alle Asylsuchenden nach entsprechender Auslegung des §6 AsylbLG gemäß des „Bremer Modells“ in die gesetzliche Krankenversicherung eingebunden werden, was eine angemessene Versorgung im „notwendigen Umfang“ § 2 Abs. 4 SGB V ermöglicht.

Weiterhin werden praktizierende ÄrztInnen durch einen solchen Vermerk auf der Gesundheitskarte in die prekäre Situation gedrängt zwischen PatientInnen mit AsylbLG-konformen und -nicht konformen Krankheiten zu unterscheiden. So fordert der Präsident der Bundesärztekammer Prof. Montgomery die Regelversorgung für Flüchtlinge, da „Ärzte die Verpflichtung [haben], alle Menschen gleich zu behandeln“.<sup>[2]</sup>

Aber auch das Argument der nicht tragbaren Kosten der Vollversorgung von Flüchtlingen ist unzulänglich: Laut einer Studie<sup>[3]</sup> des Universitätsklinikums Heidelberg sind die Pro-Kopf-Ausgaben bei eingeschränktem Zugang zum Gesundheitssystem um circa 40% höher als bei Asylsuchenden mit medizinischer Regelversorgung.

Die Gesundheitskarte hat sich nachweislich als sicher, umsetzbar, humaner und günstiger herausgestellt. Wir fordern Sie auf, Ihr Versprechen einzuhalten und die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge mit Einbindung in die gesetzliche Krankenversicherung jetzt einzuführen, um die medizinisch notwendige Versorgung sicherzustellen und das Menschenrecht auf Gesundheit ohne Diskriminierung in Baden-Württemberg zu garantieren!

[1] 118. Deutscher Ärztetag, Beschlussprotokoll, Bundesärztekammer, Mai 2015, [http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/pdf-Ordner/118.\\_DAET/118DAETBeschlussprotokoll20150515.pdf](http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/118._DAET/118DAETBeschlussprotokoll20150515.pdf)

[2] Flüchtlinge: Montgomery fordert Regelversorgung, Hillienhof, Dtsch Arztebl 2015, <http://www.aerzteblatt.de/archiv/172857/Fluechtlinge-Montgomery-fordert-Regelversorgung>

[3] Effect of Restricting Access to Health Care on Health Expenditures among Asylum-Seekers and Refugees: A Quasi-Experimental Study in Germany, 1994–2013, Bozorgmehr, Razum, Juli 2015, <http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0131483>

Seite 2: 17 UnterzeichnerInnen des offenen Briefes an die Landesregierung Baden Württemberg vom 24.02.2016



Aids-Hilfe Baden-Württemberg e. V.



Amalie – Beratungsstelle für Frauen in der Prostitution



Asylarbeitskreis Heidelberg e.V.



Asylcafé Mannheim



Diakonisches Werk Freiburg e.V.



Eine Welt Forum Freiburg e.V.



Flüchtlingsrat Baden-Württemberg



Freundeskreis Asyl Karlsruhe e. V.



IPPNW Ulm / IPPNW Rhein-Neckar



KOSI.MA – Kompetenzzentrum zu sexuell übertragbaren Infektionen. Mannheim



Landesärztekammer Baden-Württemberg



Marburger Bund Landesverband Baden-Württemberg



MediNetz Freiburg



MediNetz Rhein-Neckar e.V.



MediNetz Ulm e.V.



Psychotherapeutische Anlaufstelle für MigrantInnen des Psychoanalytischen Seminars Freiburg e.V.



Rasthaus Freiburg

# Fluchtursachen



Grafik: Gerhard Mester

Von Ines Fischer

Menschen fliehen. In zunehmendem Maße. Und immer häufiger ohne die Perspektive, irgendwann wieder in ihr Heimatland zurückkehren zu können. Das ist so, auch wenn diese Tatsache im Flüchtlingsrecht dieser Welt noch nicht verankert ist. Generell geht auch die Genfer Flüchtlingskonvention davon aus, dass Flucht ein zeitgebundenes Phänomen ist. Die Gesetzgebung, der Flüchtlinge unterliegen, hat immer die Perspektive, dass irgendwann zu prüfen ist, ob die Fluchtursache – also beispielsweise ein Bürgerkrieg – so weit eingedämmt werden konnte, dass eine Rückkehr wieder möglich ist. Kriege können aber lange Zeit dauern, weswegen es im Ausländer-, nicht im Flüchtlingsrecht, auch die Option gibt, dass es aus unterschiedlichen Gründen eine Aufenthaltsverfestigung geben kann, die auch dann gültig bleibt, wenn die Fluchtursache selbst nicht mehr existiert. Diese Aufenthaltsverfestigung ist an Leistung

oder letztendlich an „Gnade“ gekoppelt: Wer lange genug gearbeitet hat und seinen Lebensunterhalt selbst sichern kann, der darf auch langfristig bleiben. Wer sein Einkommen nicht selbst erwirtschaftet, wird hingegen auf Dauer mit der Unsicherheit leben müssen, dass der Aufenthalt sich nicht verfestigt, sondern nur jeweils verlängert und schließlich widerrufen wird. Manchmal bieten Entscheidungen von Härtefallkommissionen noch andere Perspektiven als diejenigen, die vom Ausländerrecht her vorgesehen sind. Aber auch hier gilt: Nur wer sich gut integriert hat, erhält eine Chance. Wer das nicht geschafft hat, muss gehen.

Das System des Flüchtlings- und Ausländerrechtes rechnet in seiner heutigen Form grundsätzlich bei all diesen Abwägungen immer damit, dass es einen Ort gibt, an den Menschen zurückgebracht werden können. Einen Ort, an den man sie im Zweifelsfall „abschieben“ kann. Einen Platz, an dem sie sich dann notgedrungen wieder ein neues Leben aufbauen müssen. Allein das ist in vielen Fällen schon ein fragwürdiges Verfahren. Was aber würde geschehen, wenn es diesen Ort gar nicht mehr gäbe, an dem das Flugzeug beim Abschiebeflug landen würde? Was, wenn der Ort – selbst wenn ein Transport dorthin noch möglich wäre – so verwüstet wäre, dass eine Rückkehr der Ankunft auf einer Mondlandschaft gleichkäme, weil es dort nicht mehr möglich ist, Nahrung anzubauen oder sich selbst zu versorgen? Oder wenn es faktisch gar nicht machbar ist, sich dort ein Haus zu bauen, weil das Land des Staates, dem der Abgeschobene angehört, diesem Staat selbst gar nicht mehr gehört? – Die genannten Situationen werden vom Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention nicht erfasst, weil diese Konvention, auf der unser Flüchtlingsrecht auch hier in Deutschland fußt, davon ausgeht, dass Flucht ein individuelles

Schicksal ist, das vorgebracht und je nach Einzelfall entschieden werden kann. Dass ganze Landstriche nicht mehr bewohnbar sind und die Fluchtursache nicht in einem individuellen Schicksal, sondern in der globalen Tatsache des Klimawandels, der Umweltverschmutzung, der Versteppung und Verwüstung, der Rohstoffausbeutung und des Landgrabbing besteht – mit dieser Tatsache rechnet unser Flüchtlingsrecht nicht. Und doch sind diese Ursachen bereits in hohem Maß der Grund dafür, dass Menschen sich auf den Weg machen. Verharmlosend werden diese dann als „Wirtschaftsflüchtlinge“ oder als diejenigen bezeichnet, die „auf der Suche nach einem besseren Leben“ sind. Eine Sichtweise, die jedoch die globale Verantwortung der reicheren Industrienationen für viele Fluchtgründe vollständig ausblendet.

Allein die Tatsache, dass die Zahl der Menschen, die sich aus den oben genannten Gründen auf den Weg machen, immer größer werden wird, muss uns über eine Erweiterung des Flüchtlingsbegriffes nachdenken lassen und unsere Sichtweise verändern im Hinblick auf die Frage, wer wirklich Schutz braucht: Über 20 Millionen Menschen auf dieser Welt SIND bereits Klimaflüchtlinge, ihre Zahl wird in der Zukunft rapide ansteigen. Ein Beispiel sei genannt: Den ersten offiziellen Asylantrag als Klimaflüchtling stellte 2014 ein Einwohner der Pazifikinsel Kiribati. Ihm und seiner Familie wird in den kommenden Jahren das Wasser buchstäblich bis zum Halse stehen, weil der Meeresspiegel durch den Klimawandel immer weiter steigen und die Inselgruppe in absehbarer Zeit nicht mehr existieren wird. Sein Antrag, den er in Neuseeland stellte, wurde abgelehnt. Weil es keine gesetzliche Grundlage für eine positive Entscheidung für die „klimainduzierte Migration“ gibt. Wohin sollte aber eine Abschiebung erfolgen, wenn das Ziel land faktisch nicht mehr vorhanden ist? Dieser Fall ist kein Einzelschicksal, in zunehmendem Maße werden Menschen in der Zukunft von den Folgen des Klimawandels betroffen sein und das nicht nur auf den Pazifischen Inseln, sondern auch in Bangladesch, in der Subsahara und an vielen anderen Orten dieser Erde (näheres dazu siehe unter: <https://reset.org/knowledge/klimafluechtlinge>).

Eine weitere alarmierende Ansage: In den kommenden 10 Jahren werden ca. 50 Millionen Menschen weltweit ihr Land beziehungsweise ihren angestammten Boden verlassen müssen, weil sie nicht mehr genügend Nahrung für sich und ihre

Familien produzieren können. Hierzu sei angemerkt, dass nicht zuletzt die Abschottungspolitik der reicheren Industrienationen dabei ein zentraler Faktor ist: Durch Grenzziehungen werden natürliche Handelswege zunehmend abgeschnitten, die Vorgaben der Europäischen Migrationsabwehr beispielsweise zerstören den sozialen Zusammenhalt und die nachhaltigen Entwicklungspotentiale in vielen Anrainerstaaten Europas. Sehr anschaulich verdeutlicht dies die Fallstudie „Im Schatten der Zitadelle“, die von Brot für die Welt, medico international und PRO ASYL im Jahr 2014 herausgegeben wurde. Es ist erschreckend, wie verschwindend gering die Konsequenzen sind, die aus diesen Erkenntnissen gezogen werden.

Fluchtursachen lassen sich in der Zukunft zunehmend weniger auf einen einzelnen und individuell festgelegten Flüchtlingsbegriff bringen. Das zeigen die oben genannten Beispiele. Gefährlich wird es, wenn wir trotzdem daran festhalten, weil dies zur Folge hat, dass wir die wirklichen Fluchtursachen ausblenden, ihnen kein Gesicht geben und die aus diesem Grund geflüchteten Menschen auch auf Dauer keinen Schutz haben. Eine Einsicht in diese globalen Ursachen von Flucht hätte allerdings auch noch andere Konsequenzen: Würden Ursachen wie Klimawandel, Landgrabbing oder Rohstoffausbeutung wirklich als Fluchtgründe anerkannt, dann käme es zu der absurden – aber zugleich realistischen – Situation, dass auch die Verursacher der Fluchtbewegungen endlich in den Blick genommen werden müssten. Um es mit einem Beispiel zu veranschaulichen: Wenn das Schicksal eines Flüchtlings aus Äthiopien vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verhandelt würde, der aus der Region Gambela geflohen ist, weil das Ökosystem in dieser Natur vollständig durch den einseitigen und großflächigen Anbau von Rosenplantagen zerstört wurde – dann wären nicht nur die Handelsbeziehungen nach Äthiopien, sondern auch der möglicherweise freundlich arrangierte Blumenschmuck auf unseren Wohnzimmerischen Gegenstand des Interviews.

**Literaturhinweis:** PRO ASYL u.a. (Hg.) (2015): Im Schatten der Zitadelle. Der Einfluss des europäischen Migrationsregimes auf „Drittstaaten“. Karlsruhe, von Loeper Literaturverlag .

**Die Autorin:**

*Ines Fischer ist  
Asylpfarrerin für  
die Prälatur und  
den Kirchenbezirk  
Reutlingen.*

# Spende macht es möglich

## Flüchtlingsrat fördert Projekte in der Flüchtlingsarbeit

Der dm-Markt Deutschland hat Ende letzten Jahres dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg stellvertretend für alle Landes-Flüchtlingsräte eine großzügige Spende über 250.000 Euro zukommen lassen. Die Gesamtspende wird nach dem Königsteiner Schlüssel an alle Landes-Flüchtlingsräte verteilt. Mit seinem eigenen Anteil fördert der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg 46 Kleinprojekte in der kommunalen Flüchtlingsarbeit im Umfang von jeweils bis zu 1.000 Euro. Antragsberechtigt waren Initiativen, Gruppierungen und Vereine aus Baden-Württemberg, die in der Flüchtlingshilfe engagiert sind, insbesondere Mitglieder und Kooperationspartner des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg. Auf eine Ausschreibung im Februar bewarben sich über 100 AntragstellerInnen. Die Projekte sollen bis Ende August durchgeführt werden.

### Was kann mit der Spende des dm-Markts gemacht werden?

Mit der Förderung des dm-Markts können asylsuchende Menschen und Menschen mit „Bleibeperspektive“ bei ihrem Integrationsprozess unterstützt werden. Die Praxis der bewilligten Projekte bewegt sich (laut Förderbedingungen des dm-Markts) in folgenden inhaltlichen Bereichen:

1. Gewinnung, Förderung und Qualifizierung des ehrenamtlichen Engagements
2. Sprachunterricht / Sprachförderung durch Ehrenamtliche / Begleitung durch Dolmetscher zur Alltagsbewältigung
3. Vermittlung und Durchführung von Vormundschaften und Patenschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
4. Kurse zur Alltagsbewältigung / Begleitung im Alltag
5. Niedrigschwellige Elternberatung und -begleitung
6. Gewaltprävention
7. Kinderbetreuung
8. Bewerbungshilfe und Vermittlung von Praktika, Lehrstellen und Bundesfreiwilligendienst
9. Freizeitgestaltung wie Kochgruppen, Schwimmkurse, Kinder- und Jugendzirkus

### Welche Projekte werden gefördert?

Hier eine Auflistung der geförderten Projekte (Name der Organisation / Projekttitel bzw. Kurzbeschreibung):

- Freundeskreis Asyl Schwäbisch Hall - Das Bankprojekt
- Wildwuchs Westallgäu e.V. - Wildwuchs Wald- und Wiesenwoche
- Interkulturelles Forum für Flüchtlingsarbeit Biberach - Jugendprojekt Ausflug an Bodensee
- Ehrenamtlicher Asylkreis Gomadingen - Beweglichkeits- und Geschicklichkeits-Olympiade
- Piratonauten Konstanz Herzlinge - Interkulturelles Theater für Flüchtlingskinder
- Flüchtlingshilfe Leimen - Kunstgruppe
- Unabhängiger Zusammenschluss von Ehrenamtlichen Friedrichshafen - „Ach so!“ (Begleitung im Alltag)
- Freundeskreis Asyl Radolfzell - Naturerlebnistage für Flüchtlingskinder
- Flüchtlinge und wir Herrenberg - Kochen ausländischer Spezialitäten
- AKI Aktion Integration Ludwigsburg - Chai-Treff für Frauen mit Kinderbetreuung
- Konstanzer Puppenbühne Konstanz - Figurentheaterprojekt „Neu und vertraut“
- Bürgerinitiative Asyl St. Leon Rot - Schau über deinen Tellerrand
- Arbeitskreis Kreissporthalle Tübingen - Hochseilgarten
- Kathrin Gildner Tübingen - Blog „DaF für Flüchtlinge Sprache ist Integration“

- Arbeitskreis Asyl Wendlingen -Bau Werkstattwagen
- Freundeskreis Asyl Mühlacker - Dolmetschen zur Alltagsbewältigung
- Asylcafe Römerschanze Reutlingen - Ferienprogramme
- Asylcafe Mannheim
- Initiative der Uni Stuttgart - Partizipatives Bauprojekt
- Asylforum Bodensee Friedrichshafen - Meet&Greet ABO
- Flüchtlingshilfe K4 Nürtingen - Ausflüge mit Kindern (Wilhelma, Tripsdrill)
- Freundeskreise WHO- Turnhalle Stuttgart-Hedelfingen- Ausflug Indoorspielplatz Tobidu
- Über den Tellerrand Community Karlsruhe - Über den Tellerrand kochen in der Unterkunft
- AK Asyl Vaihingen Enz - Kunsttherapeutisches Projekt mit Frauen auf der Flucht
- Mabrouk Sprach- und Schachclub Karlsruhe - Online deutsch lernen
- Caritasverband Baden-Baden - „Talking drums“
- Flüchtlingshilfe Östringen e.V. - Ausbildung von Ehrenamtlichen zu Deutschlehrern
- Netzwerk Asyl Neustadt-Hohenacker Waiblingen - Fahrradworkshops
- Sprachbrücke Mannheim - Sprachkurse Mannheim goes Technoseum
- Ehinger Freundeskreis für Migranten - Frei-Schwimmen
- Ehrenamtliche Nachbargruppe Flüchtlingsheim Schussbachstraße Baden-Baden - Filmprojekt „Menschliches Leid“
- Helferkreis Flüchtlinge Riegel - Treffpunkt Selbsthilfe-Werkstatt
- Initiative Weinheim hilft - Mehr Effizienz in der Flüchtlingsarbeit – Vernetzung von Wissen und Erfahrung
- Freundeskreis Asyl Reute - Wer hat Angst vor dem schwarzen Mann? Niemand!
- Service Learning Institut für Psychologie und Pädagogik Ulm - Welcome Cafe an der Uni
- Freundeskreis Flüchtlingshilfe Böblingen - Ausbau der FFH Fahrradwerkstatt
- Asylcafe Münsingen - Seine eigene Welt gestalten
- Stick Together Flüchtlingsinitiative Heidenheim - Welcome Refugees – Integration beginnt im Alltag
- Projekt Fahrräder für Flüchtlinge Tübingen - Fahrräder für Flüchtlinge
- Integratives Wohnen Bietigheim-Bissingen - Erlebniswochenende im Rahmen des inklusiven Wohnens
- Asylcafe Ringelbach Reutlingen - Alltagsbezogener Sprachunterricht
- DLRG Lichtenstein Wassergewöhnung Pfullingen - Schwimmkurs
- Grenzenlose Freundschaft – Wir helfen e.V. Vellberg - Seminar Gewaltfreie Kommunikation
- Förderkreis Ferienzentren - Bildung für alle
- Fussball- und Sportgruppe für Flüchtlinge Lahr - Fussball und andere Sportarten
- Krafraum Pfinztal - Krafraum

Die Ergebnisse der Projekte werden auf der Homepage des Flüchtlingsrats dokumentiert.

# Förderung macht es möglich

## Flüchtlingsrat intensivierte im Jahr 2015 die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements

Von Andreas Linder

**Der Flüchtlingsrat erhält vom Land Baden-Württemberg für die Jahre 2015 und 2016 eine Projektförderung von insgesamt max. 500.000 Euro. Mit diesen Mitteln konnten das hauptamtliche Personal der Geschäftsstelle auf sieben Personen aufgestockt und inhaltliche Aktivitäten durchgeführt werden. Im Rahmen des vom Land geförderten Projekts „aktiv für Flüchtlinge“ hat der Flüchtlingsrat im Jahr 2015 zusammengefasst Folgendes geleistet:**

**Informationsarbeit:** Neben der Erstellung des informativen E-Mail-Newsletters mit aktuell rund 4.500 EmpfängerInnen betreibt der Flüchtlingsrat vor allem die Projekt-Homepage [www.aktiv.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.aktiv.fluechtlingsrat-bw.de). Neben dem Fortbildungsangebot und den aktuellen Fortbildungsterminen und -ausschreibungen befinden sich dort die Kontaktadressen für Baden-Württemberg, ein Portal



mit ständig aktuell gehaltenen Informationen und Dokumenten für die praktische Flüchtlingsarbeit, Berichten über die praktische Flüchtlingsarbeit im Land und (in Arbeit) dem Online-Leitfaden für die Flüchtlingsarbeit sowie Informationen für Flüchtlinge. Die Kontaktadressen der Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg werden in ihrer Online-Fassung permanent aktualisiert. Die Kontaktadressen befinden sich hier: <http://aktiv.fluechtlingsrat-bw.de/lokale-adressen-in-baden-wuerttemberg.html>. Im Laufe des Jahres 2016 wird eine Print-Publikation der Kontaktadressen erscheinen.

**Beratung:** Durch die Landesförderung konnten die telefonischen Beratungszeiten der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats ausgeweitet werden. Seit Januar 2015 wird eine werktägliche Kernberatungszeit zwischen 14 und 17 Uhr angeboten. Außerdem werden per E-Mail oder Post eingereichte Anfragen bearbeitet. Das Beratungsangebot der Geschäftsstelle wird von sehr vielen Menschen rege genutzt. Stand Ende 2015 wurden 1.504 Anfragen allein von ehrenamtlich Engagierten per Telefon oder E-Mail bearbeitet / dokumentiert. Die meisten Anfragen bewegten sich um asylrechtliche Fragen sowie die Regelungen und Probleme beim Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen.

### Übersicht Fortbildungen 2015

Datum	Ort	In Kooperation mit
11.01.15	Fellbach	Freundeskreis für Flüchtlinge Fellbach
14.01.15	Horb	Offene Grüne Liste Horb, Arbeitskreis Asyl Horb
17.01.15	Wiesloch	Bürgerstiftung Wiesloch
26.1. und 9.3.15	Hirschberg	Ev. und Kath. Kirchengemeinde, Stadt Hirschberg
27.01.15	Bad Saulgau	Caritas Biberach-Saulgau
05.02.15	Cleebronn	Diözese Rottenburg-Stuttgart
21.02. / 28.03.15	Ravensburg	Freundeskreis Asyl Ravensburg / Weingarten
28.02.15	Ammerbuch	Freundeskreis Asyl Ammerbuch
03.03.15	Meßstetten	DRK Zollernalb
03.03.15	Stuttgart	Kirchengemeinde St. Rupert
07.03.15	Stuttgart	
28.02.15	Heidelberg	Arbeitskreis Asyl Heidelberg e.V., Diakonisches Werk der ev. Kirche Heidelberg
14.03.15	Müllheim	Arbeitskreis Asyl Müllheim, Zuflucht e.V.
17.03.15	Stuttgart	DRK Landesverband Baden-Württemberg
21.03.15	Külshheim	Helferkreis Flüchtlinge Külshheim
22.03.15	Göppingen	Jusos Region Stuttgart
11.04.15	Vaihingen/Enz	FK Asyl Vaihingen/Enz
12.04.15	Tübingen	Jusos Baden-Württemberg
13.04.15	Langenargen	AK Asyl Langenargen, Kath. Kirchengemeinde Langenargen
16.04.15	Leinfelden-Stetten	Stadt Leinfelden, Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Leinfelden-Echterdingen
18.04.15	Nufringen	Arbeitskreis Asyl Nufringen / Gärtringen
18.04.15	Calw-Althengstett	Volkshochschule Calw, AK Asyl Calw
21.04.15	Stuttgart	Universität Stuttgart, Institut f. Landschaftsplanung und Ökologie
23.04.15	Ehningen	Gemeinde Ehningen

Außerdem wurden viele Anfragen zu verschiedenen Themen des ehrenamtlichen Engagements gestellt.

**Fortbildungen:** Der Schwerpunkt der Projektarbeit im Rahmen der Landesförderung liegt bei Fortbildungsveranstaltungen. Neben einführenden Infoabenden und Tagesfortbildungen wird eine Fachqualifizierung in Form einer modularen Fortbildungsreihe angeboten, die ein fundiertes Basis-Wissen über das Flüchtlingsrecht und die wichtigsten praktischen Handlungskompetenzen für die Beratung und Begleitung von Flüchtlingen vermittelt. Bei der Planung und Durchführung wird mit den jeweils am Ort befindlichen staatlichen Stellen (Landratsämter, Kommunen), mit anderen Trägern der Flüchtlingshilfe, Bildungseinrichtungen und v.a. den ehrenamtlichen Asylkreisen kooperiert. Die Fortbildungsveranstaltungen waren in 2015 stark nachgefragt und gut besucht. Auf der Projekthomepage [www.aktiv.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.aktiv.fluechtlingsrat-bw.de) ist das Fortbildungsangebot aufgeführt, die aktuellen Veranstaltungen sind ausgeschrieben und zusätzlich umfangreiche Informationsmaterialien für die Flüchtlingsarbeit eingestellt. Im Jahr 2015 führten die MitarbeiterInnen des Flüchtlingsrats 94 Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen mit 3.548 Teilnehmenden durch. 16 Veranstaltungen hatten eine landesweite Ausrichtung, die anderen waren lokal oder regional ausgerichtet.

**Vernetzungsarbeit:** Das Personal des Flüchtlingsrats konnte durch die Landesförderung intensiver als bisher bei der Koordination und lokalen bzw. regionalen Vernetzung von (neu entstandenen) Asylarbeitskreisen tätig werden. Die MitarbeiterInnen des Flüchtlingsrats stehen hierbei insbesondere neu entstehenden Initiativen als AnsprechpartnerInnen und BeraterInnen zur Verfügung. Sie nehmen, soweit sie angefragt werden und Kapazitäten vorhanden sind, an lokalen und regionalen Arbeitskreis- und Vernetzungstreffen sowie „runden Tischen“ teil und stehen den Engagierten mit Tipps und Hilfestellungen aller Art zur Seite. Zu den Aufgaben gehören auch die Durchführung von Informationsveranstaltungen oder anderen Maßnahmen mit dem Ziel der Öffentlichkeitsarbeit und der Sensibilisierung der lokalen bzw. regionalen Bevölkerung im Sinne eines Gelingens von Aufnahme, Unterbringung und Integration.

Die Förderung durch das Land Baden-Württemberg ist inhaltlich zweckgebunden und politisch bestimmt: Eine Weiterförderung ab 2017 ist noch offen und abhängig von den politischen Mehrheiten und deren Entscheidungen.

24./25.04.15	Gaildorf	AK Asyl Gaildorf/Ottendorf
28.04.15	Sindelfingen	Gottlieb-Daimler-Schule Sindelfingen
07.05.15	Stuttgart	Landjugend Württemberg-Baden
12.05.15	Villingen	AK Pro Asyl Villingen
25.04., 30.05., 27.06.15	Heidelberg	Arbeitskreis Asyl Heidelberg e.V., Diakonisches Werk der ev. Kirche Heidelberg
22.05.15	Tübingen	Unterstützerkreis Niethammerstraße
17.07.15	Tübingen	Unterstützerkreis Niethammerstraße
03.06.15	Esslingen	IG Metall Jugend Esslingen
06.06.15	Süßen	Stadt Süßen
09.06.15	Kornthal	Freundeskreis Asyl Kornthal
16.06.15	Rutesheim	Freundeskreis Rutesheim
22.06.15	Stuttgart	City Chapel Stuttgart Begln
27.06. – 08.07.15	Friedrichshafen	Stadt Friedrichshafen
30.06. / 07.07.15	Herrenberg	Flüchtlinge und wir e.V.
02.07.15	Stuttgart	Internationaler Bund
08.07.15	Affalterbach	Arbeitskreis Asyl Affalterbach
15.07.15	Calw	
18.07.15	Süßen	
26.05.15	Heidelberg	Pro Bono Heidelberg
09.06.15	Mühlacker	Freundeskreis Asyl Mühlacker
03./04.07.15	Rastatt	Caritasverband Rastatt und Diakonisches Werk Baden-Baden und Rastatt
29.07.15	Eislingen	Stadt Eislingen
20.07.15	Tübingen	Unterstützerkreis Niethammerstrasse
01.08.15	Freiburg	Dublin-III-Fortbildung
01.08.15	Biberach	Interkulturelles Forum für Flüchtlinge Biberach
03.08.15	Stuttgart	IB Stuttgart
05.09.15	Edingen-Neckarh.	Bündnis für Flüchtlinge Edingen-Neckarhausen
04.-06.09.15	Konstanz	Vernetzungstreffen unabhängiger Flüchtlingsarbeit am Bodensee
17.09., 23.09., 29.10.15	Holzgerlingen	Stadt Holzgerlingen
25.09.15	Mannheim	Dublin-III-Fortbildung
28.09.15	Heilbronn	Junges Theater Heilbronn
27.09.15	Emmendingen	VHS Emmendingen
26.09.15	Karlsruhe	Landkreis Karlsruhe
29.09.15	Herbrechtingen	Freundeskreis Asyl Herbrechtingen
07-10.15	Göppingen	Diakonie Göppingen
14.10. – 19.11.15	Stuttgart	Stadt Stuttgart / Bürgerstiftung Stuttgart
14.10.15	Stuttgart	LandFrauenverband Baden-Württemberg
20.10.15	Albstadt	IG Metall Albstadt
21.10.15	Bad Saulgau	Arbeitskreis Freunde für Fremde Bad Saulgau
22. und 29.9.15	Hechingen	Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V., Referat für ehrenamtliches Engagement
26.10.15	Sindelfingen	Gottlieb-Daimler-Schule
09.10.15 – 16.01.16	Karlsruhe	Freundeskreis Asyl Karlsruhe
31.10.15	Stuttgart	Viva con Agua
23.10.15	Stuttgart	Dublin-III-Fortbildung
24.10.15	Reutlingen	Dublin-III-Fortbildung
29.10.15	Mössingen	Freundeskreis Asyl Mössingen
30. und 31.10.15	Wangen i.A.	In VIA e.V. / Netzwerk Asyl Wangen
03.11.15	Stuttgart	Diakonie Württemberg
11.11.15	Pfintzal	Gemeinde Pfintzal
13./14.11.15	Wertheim	Willkommen in Wertheim
03.11.15	Stuttgart	AGJF
04.11.15	Asperg	IB Süd
05.11.15	Stuttgart	Al Mastaba
13.11., 14.11., 27.11., 28.11.	Friedrichshafen	Stadt Friedrichshafen
14.11.15	Gengenbach	Dachverband Jugendgemeinderäte
23.11.15	Freiburg	DIEFI Freiburg
24.11.15	Vogt	Evangelische Kirchengemeinde Vogt
24.11.15	Nürtingen	Forum zukunftsfähiges Nürtingen
28.11.15	Freudenstadt	Volkshochschule des LK Freudenstadt
02.12.15	Stuttgart-Degerl.	Willkommensgruppe des Freundeskreises für Flüchtlinge Degerloch
03.12.15 – 1.2.16	Radolfzell	Freundeskreis Asyl Radolfzell
03.12.15	Gengenbach	FÖJ Gengenbach
05.12.15	St. Leon-Rot	Bürgerinitiative Asyl St. Leon-Rot
04./05./11./12.12.15	Plochingen	Kreisdiakonieverband Esslingen
09.12.15	Mannheim	Jusos Mannheim
19.12.15	Mannheim	Diakonie Mannheim

**Der Autor:**  
Andreas Linder  
ist Leiter der  
Geschäftsstelle  
des Flüchtlings-  
rats BW.

# Ehrenamtliche begleiten

## Flüchtlingsrat bietet Fortbildung zur Begleitung von Flüchtlingen beim Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt

Das Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit (NIFA) kümmert sich an den Projektstandorten Stuttgart, Tübingen und Pforzheim durch verschiedene Angebote um die Integration von Flüchtlingen in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt. Damit dies angesichts der gestiegenen Flüchtlingszahlen gelingen kann, ist insbesondere die Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Engagierten von hoher Bedeutung. Die Fortbildung baut auf dem Wissen und den Praxiserfahrungen der Netzwerkträger auf. Sie bietet freiwillig Engagierten den notwendigen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und die praktischen Handlungsmöglichkeiten. Um auch die behördliche Seite der Arbeitsmarktintegration kennenzulernen, sind Besuche bei der örtlichen Agentur für Arbeit und/oder des Jobcenters vorgesehen. Anschließend sollen Patenschaften zwischen Ehrenamtlichen und Geflüchteten geschlossen werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können in der Folgezeit selbständig und im Rahmen des Netzwerks Flüchtlinge im arbeitsmarktlichen Integrationsprozess begleiten und unterstützen. Darüber hinaus ist ein monatliches Treffen mit den Anleiterinnen und Anleitern der Netzwerkträger zum Erfahrungsaustausch und zur Fallbesprechung geplant. An den Standorten Stuttgart, Tübingen und Pforzheim findet im Frühjahr bzw. Sommer 2016 jeweils eine Fortbildungsreihe statt:

**Pforzheim:** Beginn: 15.04.2016.

Anmeldeschluss 29.03.2016

**Stuttgart:** Beginn: 03.06.2016.

Anmeldeschluss 20.05.2016

**Tübingen:** Beginn: 15.06.2016.

Anmeldeschluss 31.05.2016

An jeder Fortbildung können max. 20 Personen aus den jeweiligen Städten teilnehmen. Perspektivisch ist geplant, auch außerhalb der Projektstandorte solche Fortbildungsreihen anzubieten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Flüchtlingsrats oder direkt bei den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle.

**INFO:** In Baden-Württemberg gibt es fünf Netzwerke zur arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen. Die Kontaktdaten finden Sie hier: <http://fluechtlingsrat-bw.de/ivaf-netzwerke.html>



[www.nifa-bw.de](http://www.nifa-bw.de)

**Begleitung von Flüchtlingen  
beim Zugang  
zu Ausbildung und Arbeitsmarkt**



**Fach-Fortbildung als ehrenamtliche  
Ausbildungs- und Jobpatinnen und -paten**

# Willkommen in Baden-Württemberg

## Aktuelles aus dem Projekt „Welcome“

Von Julian Staiger

**Flüchtlinge möglichst gut willkommen zu heißen, ist politisch nicht mehr en vogue. Für uns hört es sich aber weiterhin gut an und wir werden versuchen, möglichst viel dafür zu tun. Flüchtlinge und Ehrenamtliche sind die Zielgruppe im Projekt „Welcome – Willkommen in Baden-Württemberg“, welches der Flüchtlingsrat gemeinsam mit den Diakonischen Werken aus den Landkreisen Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, dem Ortenaukreis sowie dem Menschenrechtszentrum Karlsruhe seit Juli 2015 durchführt. Im Mittelpunkt des Projekts stehen die Etablierung guter Informations- und Beratungsangebote für Flüchtlinge sowie die Unterstützung von Ehrenamtlichen bei der Begleitung von Asylsuchenden. Im Rahmen des Projekts übernimmt der Flüchtlingsrat BW die folgenden Aufgaben:**

### Beratung per Telefon und E-Mail

Der Flüchtlingsrat bietet auch im Rahmen des Projekts Welcome eine telefonische Beratungshotline an und beantwortet schriftliche Anfragen. Gerne können Sie sich an uns wenden, wenn Sie Fragen oder Probleme haben.

### AMIF-Newsletter

Wir veröffentlichen einen E-Mail-Newsletter, der Ehrenamtlichen helfen soll, in der Unterstützung für Geflüchtete den Überblick zu behalten. Dieser Newsletter ist speziell für Menschen konzipiert, die in der Beratung und Begleitung von Flüchtlingen tätig sind. Er bietet praktische Arbeitshilfen und einen Überblick über neue Gesetze und Gesetzesänderungen.

Neben der konkreten Arbeit mit den und für die Geflüchteten vor Ort bleibt kaum Zeit, all diese Informationen zu sichten und zu verarbeiten. Im Newsletter werden alle zwei Monate aktuelle und nicht aus der Zeit gekommene Beratungsmaterialien, Beiträge von und für Geflüchtete(n), Anregungen von vor Ort, Fördermöglichkeiten für vor Ort und überregionale Aktionen vorgestellt. Abgerundet wird die Sammlung durch einen „Link des Monats“ und etwas zum Schmunzeln. Wenn Sie den Newsletter abonnieren wollen, ist dies über den folgenden Link möglich:



Online-Portal mit Erstinformationen  
für Flüchtlinge (online ab Juni 2016)

[www.w2bw.de](http://www.w2bw.de)

### Willkommen in Baden-Württemberg

Ein Kooperationsprojekt von  
Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald  
Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau  
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke  
im Landkreis Lörrach  
Menschenrechtszentrum Karlsruhe  
Flüchtlingsrat Baden Württemberg

Das Projekt Welcome wird gefördert im Rahmen des Asyl-,  
Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union (AMIF)



<https://my.antira.info/mailman/listinfo/welcome2bw>

Im aktuellen Newsletter wird unter anderem „die Lerninsel“, ein sehr erfolgreich praktiziertes Sprachkurskonzept aus Lauchringen, vorgestellt. Die Lerninsel bietet ein vielfältiges Angebot für die freie, selbstständige Erarbeitung und Vertiefung von Inhalten. Ähnlich wie im Stationen- oder Werkstattunterricht stehen den TeilnehmerInnen mehrere Tische mit zahlreichen Materialien und Aufgaben unterschiedlichen Typs, mal mehr, mal weniger stark gelenkt, zur Verfügung. Gearbeitet wird allein oder in Gruppen, je nach Interesse und Vorlieben der Lernenden. Die KursleiterInnen helfen, wo es nötig ist, lassen die Lernenden ansonsten aber selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten.

### **w2bw.de – Homepage mit Erstinformationen für Flüchtlinge**

Neben den Angeboten für Ehrenamtliche erstellt der Flüchtlingsrat derzeit eine Informationsplattform für Flüchtlinge. Hier können sich diese, v.a. per Smartphone, über das deutsche Asylverfahren, ihre Rechte und das Leben in Deutschland informieren. Die Homepage wird mehrsprachig abrufbar sein und demnächst online gehen.

### **Unterstützung vor Ort**

In den Kreisen, die im AMIF-Projekt beteiligt sind (Breisgau-Hochschwarzwald, Karlsruhe, Lörrach und Ortenaukreis), bieten wir Informationsveranstaltungen an und nehmen an Vernetzungsveranstaltungen teil. Falls Sie in einer dieser Regionen leben, können Sie sehr gerne auf uns zukommen. Gerne kommen wir auch zu Ihnen.

### **ProjektpartnerInnen**

Wir sind in diesem Projekt zum Glück nicht alleine. Falls Sie direkt vor Ort Fragen haben, können Sie sich gerne auch an unsere lokalen ProjektpartnerInnen wenden. Dies sind:

Breisgau-Hochschwarzwald, Diakonie: Carolin Mathias (Carolin.Mathias@diakonie.ekiba.de)

Karlsruhe, AG Flüchtlingshilfe im Menschenrechtszentrum: Alexandra Janda (a.janda@fluechtlingshilfe-karlsruhe.de)

Lörrach, Diakonie: Seher Donner (Seher.Donner@diakonie.ekiba.de)

Ortenaukreis, Diakonie: Monika Voitalla (Monika.Voitalla@diakonie.ekiba.de)

#### **Der Autor:**

*Julian Staiger ist  
Mitarbeiter der  
Geschäftsstelle  
des Flüchtlings-  
rats BW.*

# Antwort auf unmenschliche Asylpolitik

## Roma-Fonds der Konstanzer Helferkreise

Von Jürgen Weber

*Ein kurzes Lächeln erhellt das Gesicht der 39-Jährigen, dann fällt es wieder in einen sorgenvollen Ausdruck zurück. Um die Frau herum stehen einige verschnürte Taschen. Vier ihrer sieben Kinder sitzen auf den zwei Sofas und liegen auf Matratzen, die entlang der Zimmerwände aneinandergereiht sind. Die anderen Kinder spielen irgendwo auf den Gängen. Sie leben zu acht in einem Zimmer, doch hier ist es trocken und warm. Die Kinder gehen zur Schule und es gibt einen Arzt. Für die alleinerziehende Mutter, ihren 16-jährigen Sohn und die sechs Mädchen im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren sind es die letzten Tage in der Sammelunterkunft in der Konstanzer Steinstraße.*

Zwei ehrenamtliche Begleiterinnen vom Konstanzer „Forum azilon, Asyl und Menschenrecht“ erklären der Frau in einfachem langsamen Deutsch, wie die Reise zum Frankfurter Flughafen geplant ist. Denn ab dort ist der Flug für die Roma-Familie aus Serbien nach Belgrad organisiert. Nur die Flugtickets werden von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) bezahlt. Die Sachbearbeiter der IOM urteilten zwar, dass eine Fernbusreise der Alleinerziehenden mit ihren sieben Kindern nicht zuzumuten ist. Wie die achtköpfige Familie zum fernen Flughafen kommt, ist jedoch der Mutter selbst und den Ehrenamtlichen überlassen.

Doch derlei sind die geringsten Probleme für die serbische Mutter. Sie treibt vielmehr um, was sie und vor allem ihre Kinder nach der Landung in Belgrad erwartet. Wenn sie darüber spricht, ist ihr die schiere Verzweiflung ins Gesicht geschrieben. „Wo kann ich hingehen?“ Die Frage zieht tiefe Falten in ihre Stirn. Auch die beiden Frauen des Konstanzer Forums können nur mit den Achseln zucken. „Ich habe kein Zuhause“, erklärt die Frau. Mindestens eines der Kinder ist in Serbien immer krank und sie habe kein Geld für Therapien oder Medikamente. Geschweige denn für die Schulbücher, die sie beschaffen müsste, wenn die Kinder Zutritt zur örtlichen Schule wollten.

Doch die drängendste Frage bleibt die nach einer Unterkunft. Und die konnte vor Abreise nicht geklärt werden.

Die ehrenamtlich Aktiven haben 800 Euro und Busfahrkarten für die Mutter und ihre Kinder zum Flughafen Frankfurt mitgebracht. Das Geld ist aus dem sogenannten Roma-Fonds. Dabei handelt es sich nicht um ein staatliches Programm, sondern um im Landkreis Konstanz eingesammelte private Spenden. Die größten Anteile kommen von den Helferkreisen und unabhängigen Flüchtlingsgruppen selbst. Aus einer Sammlung, die über den Arbeitskreis Runder Tisch für Asyl der Stadt Konstanz eingebracht wurde, kommt ebenfalls eine vierstel-

Bild: Jürgen Weber





Bild: Ulrich Riebe

lige Summe. Auch eine Gruppe von Studierenden hat im Eingangsbereich der Universität eine Woche lang Waffeln gebacken und verkauft und über die Situation der Roma in den Westbalkanländern informiert.

Insgesamt kamen so über 10.000 Euro zusammen. Seit Weihnachten werden damit Roma-Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde oder die mit der „freiwilligen“ Ausreise der Abschiebung zuvorkommen wollen, unterstützt. Egal ob Erwachsener oder Kind: Jede und jeder Geflüchtete(r) aus einem Westbalkanland erhält 100 Euro als Nothilfe. Auch ein Ungeborenes im achten Monat hat schon „seine“ Hilfe erhalten. Die Mutter war von Abschiebung bedroht. Die Vergabe ist unbürokratisch und kann bezahlt werden, solange der Fonds noch etwas hergibt. Auch einer Familie, die keinem Helferkreis bekannt war und die im Januar aus einer Landkreisgemeinde abgeschoben wurde, soll nun ein Anteil aus dem Fonds per sicherem Geldtransfer mit WesternUnion überwiesen werden.

Koordiniert wird die Hilfe vom Konstanzer „Forum azilon“, alle anderen beteiligten Gruppen werden regelmäßig über den Stand der Auszahlungen informiert. Die meisten Flüchtlinge finden den Weg über Helferkreise oder die Sozialarbeit in den Unterkünften zum Fonds. Das Projekt will sich aber nicht als Anreiz zur „freiwilligen“ Ausreise verstanden wissen. Ganz im Gegenteil, es ist eine Reaktion auf die verschärfte Asylpolitik gegen Westbalkanflüchtlinge.

Vor einer Auszahlung werden die Flüchtlinge auch zu ihrem Asylverfahren beraten. Oft gibt es noch Möglichkeiten, eine „freiwillige“ Ausreise zu verlängern. Das müsse im Einzelfall und gemeinsam mit den Flüchtlingen oder RechtsanwältInnen entschieden werden, so die InitiatorInnen. Auch die Hotline des Flüchtlingsrates wird regelmäßig zur Beratung genutzt.

Zusammengekommen war das regionale Bündnis unabhängiger Flüchtlingsarbeit nach einer Balkanreise zweier Mitglieder des „Forum azilon“ im vergangenen Herbst. Sie hatten aus Konstanz abgeschobene oder „freiwillig“ zurückgereiste Familien in Serbien und Mazedonien besucht. Die Berichte waren erschreckend. Gesundheits- und Sozialversorgung sowie Wohn- und Bildungssituation sind menschenunwürdig. Der Alltag und die Perspektiven sind von gesellschaftlicher und institutioneller Diskriminierung geprägt. Mehrfachdiskriminierungen, die von der UN als Verfolgung anerkannt sind, lesen sich im Wortlaut der Beurteilung in deutschen Asylverfahren seit Jahren zu fast 100 % als „offensichtlich unbegründet“. Verwaltungsgerichte folgen diesen Einschätzungen ebenso stereotyp.

Seit der politischen Entscheidung, die Westbalkanländer per Gesetz zu sogenannten sicheren Herkunftsstaaten zu machen, haben sich nicht nur die juristischen Rahmenbedingungen, sondern auch die Rhetorik von Politik und Medien verschärft. Diese haben es in der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend geschafft, die Fluchtgründe von Angehörigen der Roma auf die Wortschöpfung des „Wirtschaftsflüchtlings“ zu reduzieren. Die wahren Fluchtgründe der diskriminierten Minderheit werden dabei ausgeblendet und Schutzsuchende in „gute“ und in „schlechte“ Flüchtlingsgruppen aufgespalten. Vorurteile über Sinti und Roma, die seit Jahrhunderten bestehen, werden in das „Erschleichen von Asyllleistungen“ übertragen und nicht weiter hinterfragt.

Eine historische Verantwortung für den Mord an 500.000 europäischen Sinti und Roma, die dem Rassenwahn der Nationalsozialisten zum Opfer fielen, wird dabei ebenso ausgeblendet. 60.000 bis 90.000 Roma wurden allein aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien von den Nazis deportiert und ermordet. Praktisch jeder geflüchtete Roma aus dieser Region ist so auch ein Nachkomme von NS-Opfern und flieht heute wieder

vor Diskriminierung und Verfolgung. Der zuvor beschriebene Umgang deutscher Politik, deutscher Behörden und deutscher Öffentlichkeit ist bei keiner anderen Opfergruppe des Nationalsozialismus denkbar.

Die Selbstorganisation von Hilfen der unabhängigen Flüchtlingsgruppen im Landkreis Konstanz kann nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sein. Eine kleine Hilfe in Einzelfällen, aber sichtbares Zeichen von Humanität jenseits staatlicher Behörden und politischem und medialem Mainstream.

Rund fünfzig Balkanflüchtlinge aus Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Albanien und dem Kosovo konnten seit Weihnachten bereits Hilfen des Fonds erhalten. Die Mutter aus Serbien kann mit dem Geld vielleicht irgendwo vorübergehend unterkommen. Sie weiß es noch nicht. Mit etwas Geld in der Tasche werden die ersten Tage aber leichter sein.

Für das offizielle Baden-Württemberg gibt es solche Fälle, wie die der serbischen Mutter und ihren sieben Kindern einfach nicht. Seitdem im Januar 2015 Frau Ametovic mit ihren sechs zum Teil schwerkranken Kindern aus Freiburg nach Nis abgeschoben wurde, behaupten Innenminister Reinhold Gall und Ministerpräsident Winfried Kretschmann gleichmütig, niemand würde „ins Nichts“ geschickt. Einen Nachweis dafür konnten sie nie erbringen. Die Landespolitik in Baden-Württemberg folgt der Bundespolitik und setzt beim Thema Roma-Flüchtlinge unbeirrt auf Abschreckung vor Humanität. Die erzwungene „freiwillige“ Ausreise oder Abschiebungen finden fast ausnahmslos in mehr als prekäre Verhältnisse und Diskriminierungen sowie nicht selten in die Obdachlosigkeit statt.

Hilfen von Ehrenamtlichen für Roma-Flüchtlinge wird es künftig aber kaum mehr geben können. Menschen aus dem Westbalkan werden in Baden-

**\*\*\* bitte verbreiten Sie diesen Spendenaufruf \*\*\* bitte spenden Sie \*\*\***

## Roma-Familien aus dem Landkreis Konstanz ...

... kehren besonders in diesen Wintertagen in für uns unvorstellbare Verhältnisse zurück. Oft nur mit dem was sie tragen können und oft in Baracken, die sie vor Monaten oder Jahren verlassen haben. Ohne Brennholz, ohne warme und trockene Kleidung oder Unterkünfte. Ohne Chance auf Arbeit oder soziale Unterstützung.

Ein breites Bündnis von Gruppen und Organisationen aus der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit im Landkreis Konstanz sammelt derzeit für Roma-Familien. Jeder - ob ein Kind oder Erwachsener - soll 100,- Euro für einen halbwegs menschenwürdigen Start nach „freiwilliger“ Ausreise oder bei Abschiebung erhalten. Denn es wird weder einen humanitären Winterabschiebestopp für Flüchtlinge aus dem Westbalkan geben, noch geben wir diesen Menschen eine Chance auf Flüchtlingsschutz oder Anerkennung von Asylgründen. Die Kinder gehen hier Tag für Tag zur Schule und werden dort keine Zukunft haben.

Zeigen wir als Zivilgesellschaft etwas Menschlichkeit. Wir garantieren Ihnen, dass jeder Cent Ihrer Spende direkt an die Roma-Familien aus dem Landkreis Konstanz weiter gegeben wird!



Radovis, Mazedonien  
Delegationsreise, Oktober 2015



**Bitte spenden Sie an:**

**Cafe Mondial Konstanz e.V.**  
**Verwendungszweck Roma-Fonds:**  
**IBAN: DE54 6905 0001 0026 0494 78**  
**BIC: SOLADES1KNZ**  
**Sparkasse Bodensee**

Für den Roma-Fonds unabhängiger Konstanzer Flüchtlings-Organisationen zeichnet:

**Friederike von Wolff** | AK Asyl Konstanz und AK Runder Tisch zur Begleitung von Flüchtlingen in der Stadt Konstanz  
**Monika Schickel** | AK Runder Tisch zur Begleitung von Flüchtlingen in der Stadt Konstanz, AK Roma-Solidarität  
**Jürgen Weber** | AK Roma-Solidarität im Landkreis Konstanz, Vernetzungstreffen unabhängiger Flüchtlingsarbeit am Bodensee, Sprecher des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg

Württemberg nicht mehr auf die Kommunen und Landkreise verteilt, sondern sollen direkt aus den Erstaufnahmeeinrichtungen oder Sonderlagern in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Seit Anfang Dezember werden auch dem Landkreis Konstanz keine neuen Balkanflüchtlinge mehr zugeteilt, so der Pressesprecher des Landratsamtes. Der direkte Kontakt zwischen Ehrenamtlichen in den Landkreisen und Roma-Flüchtlingen wird so unterbunden. Es kann also dazu kommen, dass nicht die Gelder im Spendentopf, sondern die Spendenempfänger in Konstanz ausgehen werden. Die Situation von Armut und unmenschlichen Lebensverhältnissen durch Diskriminierungen der Roma ist damit aber nur aus dem Blickfeld gerückt.

**Der Autor:**  
Jürgen Weber  
ist Sprecherrats-  
mitglied des  
Flüchtlingsrats  
BW.

# Was tun gegen Rassismus und Rechtsextremismus?!

## Arbeitshilfen, Beratungsstellen und Netzwerke

Von Andreas Linder

**Mit der sogenannten Flüchtlingskrise haben auch die rassistische und rechtspopulistische Propaganda bis hin zur rechtsextremen Gewalt gegen Flüchtlinge und ihre UnterstützerInnen sowie sogar gegen VertreterInnen der Politik und für die Flüchtlingsaufnahme zuständigen staatlichen Behörden massiv zugenommen. Aus diesem Grund haben wir insbesondere für die ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Engagierten in diesem Artikel Informationen zusammengestellt: Über Argumentationshilfen gegen Rassismus und Rechtsextremismus sowie über die Kontaktstellen und Hilfen für Opfer von Rassismus und Rechtsextremismus in Baden-Württemberg und darüber hinaus.**

### Beratungsstellen und Netzwerke in Baden-Württemberg

#### LEUCHTLINIE - Neue Beratungsstelle für Betroffene von rechter Gewalt in Baden-Württemberg

Betroffene von rechter Gewalt und oft auch ihr soziales Umfeld benötigen besondere Hilfe bei der Bewältigung von psychischen, physischen und materiellen Schäden. Die Türkische Gemeinde Baden-Württemberg e.V. wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro und Aktionsnetzwerk der Vielfalt vom Sozialministerium BW sowie der Landeszentrale für politische Bildung BW im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie stärken!“ mit dem Aufbau und dem Betrieb einer landesweiten Beratungsstelle beauftragt. Mit dem Angebot sollen Betroffene passgenaue und bedarfsgerechte Unterstützung erhalten. Die Jugendstiftung BW, die das Demokratiezentrum im Land betreibt, begleitet beratend den Aufbau der Beratungsstelle und übernimmt die Sicherung der Qualitätsstandards. Ab sofort steht LEUCHTLINIE allen Menschen in Baden-Württemberg als direkte Hilfs- und Anlaufstelle zur Seite, die von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt betroffen oder Zeugin einer solchen Tat sind.

Die Beratung umfasst u.a. Auskunft und Informationen, Beratung hinsichtlich polizeilicher Anzeige, ggf. Vermittlung zu juristischer Unterstützung und

Begleitung, ggf. Vermittlung zu psychotherapeutischen ExpertInnen. Die Beratung erfolgt dabei kostenlos, vertraulich, auf Wunsch anonym, unabhängig davon, ob Anzeige erstattet wird/wurde oder nicht und parteilich für die Betroffenen, deren Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen.

Kontakt: Beratungshotline für Betroffene: 0711 / 88 89 99 33, Beratungszeiten: Montags-Freitags 9-17 Uhr, Mittwochs auch 20-22 Uhr  
E-Mail: [kontakt@leuchtlinie.de](mailto:kontakt@leuchtlinie.de), Internet: [www.leuchtlinie.de](http://www.leuchtlinie.de)

#### Beratungsnetzwerk „kompetent vor Ort“

Das Beratungsnetzwerk „kompetent vor Ort. für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“ bietet Beratung, Unterstützung und Entlastung für Menschen, die – in welcher Weise auch immer – von rechtsextremen Äußerungen oder Handlungen betroffen sind und/oder sich aktiv dagegen einsetzen wollen. Dafür stehen Fachstellen bei der Jugendstiftung und der LAGO sowie Beratungsstellen in 21 Stadt- und Landkreisen zur Verfügung. Bei den beiden Fachstellen Mobile Beratung laufen Informationen und Anfragen aus dem Beratungsnetzwerk sowie Anfragen von außerhalb zusammen. Hier finden Sie AnsprechpartnerInnen, falls Sie vor Ort keine Beratungsstelle haben oder Informationen, Materialien sowie gezielte Unterstützung bei rechtsextremen oder menschenfeindlichen Vorfällen benötigen.

## Massive Zunahme von Rassismus und Rechtsextremismus

Seit spätestens Mitte des Jahres 2015 gibt es ein massives politisches Rollback im Umgang mit Flüchtlingen. Eine Asylgesetzesverschärfung jagt die andere. Während kurzzeitig auch durch die Politik der Bundesregierung eine Offenheit für eine Aufnahme und gute Behandlung von Flüchtlingen vorhanden war, wird mittlerweile alles dafür getan, um Flüchtlinge abzuwehren und abzuschrecken, selbst unter Preisgabe der internationalen Flüchtlings- und Menschenrechte wie beim EU-Türkei-Deal. Wie in den 90er Jahren wird die Verschärfung der Flüchtlingspolitik begleitet von einer massiven Zunahme rechtspopulistischer bis rechts-extremer Propaganda und Gewalt.

Rechtspopulistische Parteien wie die AfD konnten die „Flüchtlingskrise“ nutzen, um auf Kosten der Würde und der Rechte von Flüchtlingen Stimmen zu fangen und sind jetzt mit zweistelligen Prozentanteilen in drei weiteren Landtagen vertreten, auch in Baden-Württemberg. Und „auf der Straße“ haben die Anschläge auf Flüchtlinge, Flüchtlingsunterkünfte, FlüchtlingsunterstützerInnen und auch auf PolitikerInnen, BürgermeisterInnen und die Polizei massiv zugenommen. Nach einer Recherche der Amadeo Antonio Stiftung ([www.mut-gegen-rechte-gewalt.de](http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de)) gab es im Jahr 2015 1.072 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, darunter 136 Brandanschläge bzw. 183 Körperverletzungen. 74 (also knapp 7 %) dieser Angriffe haben in Baden-Württemberg stattgefunden. Im Jahr 2016 gab es bundesweit bereits 323 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte (Stand: 28.04.2016).

Kontakt: **Fachstelle Mobile Beratung – Jugendstiftung Baden-Württemberg**, Schlossstr. 23, 74372 Sersheim, Tel.: 0 70 42 / 83 17 -17, Fax: 0 70 42 / 83 17 -40, E-Mail: [beratungsnetzwerk@jugendstiftung.de](mailto:beratungsnetzwerk@jugendstiftung.de), oder

**Fachstelle Mobile Beratung – Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO) Baden-Württemberg**, Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart, Tel.: 07 11 / 89 69 15-23 oder -26, Fax: 07 11 / 89 69 15-88, E-Mail: [beratungsnetzwerk@lago-bw.de](mailto:beratungsnetzwerk@lago-bw.de), Homepage: [www.demokratiezentrum-bw.de/beratungsangebote/beratung-gegen-rechtsextremismus/](http://www.demokratiezentrum-bw.de/beratungsangebote/beratung-gegen-rechtsextremismus/)

Die Jugendstiftung Baden-Württemberg betreibt unter dem Titel PREvent!on auch eine Fachstelle zur Prävention von religiös begründetem Extremismus. Kontakt: [PREvention@demokratiezentrum-bw.de](mailto:PREvention@demokratiezentrum-bw.de)

Die bestehenden Beratungsstellen in Ihrer Umgebung finden Sie hier: [www.demokratiezentrum-bw.de/beratungsangebote/beratung-gegen-rechtsextremismus/](http://www.demokratiezentrum-bw.de/beratungsangebote/beratung-gegen-rechtsextremismus/)

## Landeszentrale für politische Bildung: Argumentationstraining gegen Rechts

Das „Team MEX“ der Landeszentrale für politische Bildung bietet ein Handlungs- und Argumentationstraining „Kompetent gegen rechte Sprüche!“ an. Es richtet sich an MultiplikatorInnen der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung, Menschen, die mit Geflüchteten arbeiten, MitarbeiterInnen der öffentlichen Verwaltung, Auszubildende in sozialen Berufen und alle, die sich öffentlich und in ihrem Beruf gegen rechtes Gedankengut zur Wehr setzen wollen. In spielerischen Modellsituationen wird die eigene Reaktions- und Argumentationsfähigkeit geübt und ausgebaut. Rechtsextremistische Argumente, politische (Pseudo-)Erklärungen und populistische Sprüche werden auf ihre emotionale Basis, ihre Wirkung und ihre inhaltliche Bezugnahme überprüft und Gegenstrategien erprobt. Neben den eigenen Stärken werden auch die Grenzen der Wirkungsmöglichkeit eines kommunikativen Engagements aufgezeigt. An einem solchen Tagesseminar können 6 – 18 Personen teilnehmen. Mehr Informationen auf dem Internetportal des Team MEX: [www.team-mex.de/3114.html](http://www.team-mex.de/3114.html). Dort finden Sie auch weitere Kontaktdaten.

## Netzwerke gegen Diskriminierung: Beratung und Sensibilisierung

Unterstützt von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und von Landesministerien sind auch in Baden-Württemberg mehrere Beratungsstellen und -netzwerke gegen Diskriminierung entstanden. Diese setzen sich meist aus erfahrenen Akteuren der Antidiskriminierungsarbeit zusammen. Die Antidiskriminierungsnetzwerke sind nicht nur auf eine Auseinandersetzung, z.B. mit Rechtsextremismus, fokussiert, sondern sensibilisieren entlang dem Diversity-Ansatz für Vielfalt und ein nichtrassistisches Miteinander. Laut Ministerium für Integration gibt es derzeit folgende Netzwerke in Baden-Württemberg:

- Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V. – „Elele - Gemeinsam gegen Diskriminierung“. Homepage: [www.tgbw.de/projekte.htm](http://www.tgbw.de/projekte.htm)
- Menschenrechtszentrum Karlsruhe e.V. – Antidiskriminierungsbüro. Homepage: [www.menschenrechtszentrum.de/](http://www.menschenrechtszentrum.de/)
- Mosaik Deutschland e.V. – „hd.net-Respekt!“. Homepage: [www.hd-respekt.de/](http://www.hd-respekt.de/)

- Netzwerk für Gleichbehandlung Freiburg – „Unterschiede anerkennen – Vielfalt leben“. Homepage: [www.vielfalt-freiburg.net](http://www.vielfalt-freiburg.net)
- Stadt Konstanz – Netzwerk Antidiskriminierung. Homepage: [www.konstanz.de/wirtschaft/01620/index.html](http://www.konstanz.de/wirtschaft/01620/index.html)
- Netzwerk Antidiskriminierung e.V. Region Reutlingen-Tübingen – Homepage: [www.netzwerk-antidiskriminierung.de](http://www.netzwerk-antidiskriminierung.de)

### **Polizei und Verfassungsschutz: Anonyme Anzeigen möglich**

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg betreibt das Portal [www.aktion-tu-was.de/](http://www.aktion-tu-was.de/) Dort sind Tipps gesammelt, wie man sich als Zeuge oder Zeugin von Straftaten am besten verhält und auch was man tun kann, wenn man z.B. von rechtsextremen Umtrieben Kenntnis erhält. Das Landeskriminalamt bietet auch eine Internetseite, über die anonyme Anzeigen bei Verdacht auf rassistische oder rechtsextremistische Straftaten aufgegeben werden können: [www.bkms-system.net/bw-staatsschutz](http://www.bkms-system.net/bw-staatsschutz). Es wird darauf hingewiesen, dass das „BKMS® Hinweissystem“ für anonyme Anzeigen von schwerwiegenden Straftaten und Hinweise auf rechtsextremistische/-terroristische Strukturen eingerichtet wurde. Dazu zählen in der Regel Delikte oder Sachverhalte wie die Bildung terroristischer Vereinigungen; Brandanschläge; schwere Straftaten/Ausschreitungen bei Demonstrationen o.ä. (beispielsweise Landfriedensbruch); Treffen, Treffpunkte oder Veranstaltungen von rechtsextremistischen Personen und Gruppen; Überfälle zur Finanzierung von rechtsextremistischen/-terroristischen Aktivitäten; Sexualdelikte, die aus fremdenfeindlicher Motivation heraus begangen wurden. Bei anderen Ereignissen können Sie eine Polizeiwache aufsuchen oder einfach mit dem Telefon 110 wählen.

Beim Landesamt für Verfassungsschutz können Sie unter [www.verfassungsschutz-bw.de](http://www.verfassungsschutz-bw.de) unter dem Stichwort „Rechtsextremismus“ die aktuellen Fakten und Erkenntnisse des Verfassungsschutzes über die rechtsextreme Szene in Baden-Württemberg nachlesen. Das Landesamt erteilt auch schriftlich oder telefonisch Auskünfte, falls Sie z.B. Fragen zu einer konkreten Gefahrenlage vor Ort haben. Das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz erreichen Sie per E-Mail unter [info@lfvbw.bwl.de](mailto:info@lfvbw.bwl.de) oder telefonisch unter 0711/95 44-293/-427.

### **Sie sind selbst betroffen oder wollen sich über Anfeindungen oder Angriffe gegen andere beschweren?**

Wenn Sie selbst von direkten oder indirekten sexistischen, rassistischen oder rechtsextremen Anfeindungen oder Angriffen betroffen sind oder wenn Sie sich über derartige Angriffe gegen andere, z.B. Flüchtlinge, beschweren wollen, können Sie sich an eine der hier genannten Beratungsstellen wenden. Sie können auch direkt Strafanzeige bei der Polizei stellen, z.B. wegen Beleidigung (§ 185 StGB), übler Nachrede (§ 186 StGB), Verleumdung (§ 187 StGB), Volksverhetzung (§ 130 StGB), Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen (§ 166 StGB).

Wenn Sie sich über diskriminierende oder nicht den Tatsachen entsprechende Berichterstattung in der Presse beschweren wollen, können Sie sich an den Deutschen Presserat wenden. Auf [www.presserat.de](http://www.presserat.de) können Beschwerden auch online vorgebracht werden. Der Presserat ist allerdings nicht zuständig für Rundfunk und Fernsehen und ebenso nicht für Blogs und Internetseiten.

Gehen Sie aktiv und auf der politischen Ebene gegen Diskriminierung und rechte Hetze vor, wie in den Handlungsempfehlungen von PRO ASYL oder Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) beschrieben. Schließen Sie sich mit anderen zusammen und suchen Sie im Ernstfall die Öffentlichkeit, z.B. durch Rundmails, Presseerklärungen, Pressekonferenzen, Informationsveranstaltungen, Kundgebungen oder Demonstrationen.

### **Informationen, Beratungsstellen und Netzwerke überregional**

#### **Bundeszentrale für politische Bildung: Wissen ist Macht**

In umfangreichen Dossiers informiert die Bundeszentrale für politische Bildung auch über Rechtsextremismus und Rassismus und was dagegen getan werden kann. Das Dossier kann online hier nachgeschlagen werden: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/>

Interessant und hilfreich sind auch die kompakten Flyer der Reihe „Was sage ich, wenn...“. Diese gibt es u.a. zu folgenden Themen: Islamfeindlichkeit begegnen, Sexismus begegnen, Antisemitismus begegnen, Rassismus begegnen, Homophobie begegnen.

### **Onlineberatung gegen Rechtsextremismus**

Der Verein „Gegen Vergessen – für Demokratie“ betreibt ein Online-Beratungsportal gegen Rechts-Extremismus. Über das Portal können zeitnah alle Ratsuchenden, die sich aufgrund rechtsextremistischer, rassistischer oder anderer menschenfeindlicher Erscheinungen in ihrem Lebensumfeld beeinträchtigt fühlen, unterstützt werden. Über eine Datenbank können auch Adressen von Beratungsstellen in der näheren Umgebung abgefragt werden. Homepage: [www.online-beratung-gegen-rechtsextremismus.de/startseite.html](http://www.online-beratung-gegen-rechtsextremismus.de/startseite.html).

### **Konflikte um Flüchtlingsunterkünfte: Was tun, damit's nicht brennt?**

Unter diesem Titel haben die Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche & Rechtsextremismus, die Evangelische Akademie zu Berlin und die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin bereits im Herbst 2014 eine umfangreiche Broschüre mit Handlungsempfehlungen für ein breites Spektrum zivilgesellschaftlicher Gruppen zusammengestellt, um rassistischer Mobilisierung im Umfeld von Sammelunterkünften für Flüchtlinge erfolgreich entgegenzuwirken. Die Broschüre kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: [www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2014/03/wastun\\_online.pdf](http://www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2014/03/wastun_online.pdf)

Ebenfalls von der Mobilen Beratung gegen Rechts-Extremismus Berlin stammt der Leitfaden „Keine Bühne für Rassismus – Flüchtlinge willkommen heißen“, in dem v.a. Empfehlungen zusammengetragen wurden, wie gehandelt werden kann, wenn RassistInnen oder RechtsextremistInnen bei öffentlichen Veranstaltungen auftauchen. Die Broschüre kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: [www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2013/12/mbr\\_faltblatt-2013-web1.pdf](http://www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2013/12/mbr_faltblatt-2013-web1.pdf)

### **PRO ASYL: Gemeinsam gegen Rassismus**

„Anschläge auf geplante und bewohnte Flüchtlingsunterkünfte, Gewalttaten gegen Schutzsuchende, rassistische Hetze im Internet und auf der Straße: Das ist Alltag in Deutschland. Und dieser Terror geht nicht nur von einer kleinen radikalisierten Minderheit aus. Etablierte PolitikerInnen zünden mit, wenn sie rassistische Ressentiments der Bevölkerung als „Sorgen und Ängste“ verharmlosen, wenn sie selbst Stimmung gegen Flüchtlinge machen und so tun, als ließen sich rassistische Aggressionen gegen Flüchtlinge durch flüchtlingsfeindliche Politik befrieden. Doch was lässt sich

dagegen tun?“ schreibt PRO ASYL als Leitmotiv ihrer Kampagne „Gemeinsam gegen Rassismus“. Im Rahmen der Kampagne werden die auch als handliche Broschüre „pro Menschenrechte – contra Vorurteile“ erhältlichen Fakten gegen Vorurteile auch im Internet publiziert. PRO ASYL führt des Weiteren Informationen und Handlungsempfehlungen auf, wie gegen rechte Hetze vorgegangen werden kann und wie Veranstaltungen und Aktionen inhaltlich konzipiert werden können. Außerdem bietet PRO ASYL öffentlichkeitswirksame Aufkleber und Plakate an. Mehr Informationen: [www.proasyl.de/thema/rassismus/](http://www.proasyl.de/thema/rassismus/)

### **Amadeu Antonio Stiftung: Mut gegen rechte Gewalt**

Auf einem vom Magazin Stern unterstützten Internetportal führt die Amadeu Antonio Stiftung eine Chronik rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt auf. Außerdem sammelt die Homepage umfangreiche Informationen zu Rechtsextremismus und Rassismus und bietet Beratung und Service in folgenden Bereichen: Informationen für Opfer und Zeugen rechtsextremer Gewalt; Hilfe für Aussteiger; Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR); Fortbildung & Trainings; Förderung von Projekten gegen Rechts-Extremismus; Tipps für Projekte; Links für Pädagogik und Schule; Umgang mit Nationalsozialismus; Flüchtlingsarbeit. Mehr Informationen: [www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/](http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/).

# Konfliktsensitive Flüchtlingsarbeit

*Ein Workshopangebot für ehrenamtlich Engagierte*

Von Dagmar Nolden

Flüchtlingsarbeit braucht langen Atem. Dazu gehören die Bereitschaft und die Fähigkeit, mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Denn Konflikte sind alltäglicher Bestandteil des Zusammenlebens von Menschen. Sie treten überall dort auf, wo verschiedene Bedürfnisse und Interessen aufeinandertreffen oder Situationen unterschiedlich wahrgenommen und bewertet werden. Beispiele dafür gibt es auch in der Flüchtlingsarbeit. Problematisch werden Konflikte, wenn sie nicht als Chance für einen gemeinsamen Problemlösungsprozess verstanden werden. Doch wie können Konflikte in der Flüchtlingsarbeit rechtzeitig erkannt und gelingend ausgetragen werden?

Der von der Berghof Foundation ab Juni 2016 angebotene Tagesworkshop greift diese Frage auf und richtet sich dabei gezielt an ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Engagierte. Gemeinsam werden Erfahrungen ausgetauscht und anhand von

Beispielen verschiedene Aspekte von Konflikten betrachtet, Ursachen herausgearbeitet, Möglichkeiten der Konfliktbearbeitung diskutiert und Handlungsoptionen entwickelt. Je nach Bedarf werden Themen wie Kommunikation und der Umgang mit Kultur und Diversität vertieft und Fragen der persönlichen Haltung besprochen.

Bei Interesse können sich Gruppen von ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg engagierten Menschen sowie soziale Träger per E-Mail an die Projektmanagerin Dagmar Nolden wenden ([d.nolden@berghof-foundation.org](mailto:d.nolden@berghof-foundation.org)). Der Workshop ist Teil des von der Baden-Württemberg-Stiftung geförderten Projekts „Konfliktsensitive Flüchtlingsarbeit: Beratung, Qualifizierung und Ermutigung von Ehrenamtlichen“.

Informationen zu dem Projekt finden Sie unter [www.berghof-foundation.org/de/programme/friedenspaedagogik-globales-lernen/konfliktsen-](http://www.berghof-foundation.org/de/programme/friedenspaedagogik-globales-lernen/konfliktsen-)



# Hand in Hand gegen Rassismus

**Aktionstag am 19. März 2016**

**Anlässlich der internationalen Wochen gegen Rassismus (10. bis 23. März 2016) beteiligten sich zahlreiche Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen am dezentralen Aktionstag „Hand in Hand gegen Rassismus, für Menschenrechte und Vielfalt“. Dazu aufgerufen hatte ein breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen (PRO ASYL, Arbeiterwohlfahrt, Oxfam, Amnesty International, Campact und weitere) – u.a. mit den folgenden Worten: „Lasst uns gemeinsam zeigen: Unabhängig von Glaube, Herkunft, Hautfarbe und sexueller Identität – wir stehen füreinander ein. Gemeinsam treten wir für ein weltoffenes, menschliches und vielfältiges Deutschland und Europa ein“. Bundesweit wurden an diesem Tag über 150 Aktionen durchgeführt, davon rund 20 in Baden-Württemberg. Im Folgenden sind einige beispielhafte Aktionen dokumentiert:**

## Menschenkette in Offenburg

Von Jochen Walter, Eine-Welt-Promotor Region Mittelbaden

Bis zu 100 Menschen aus Offenburg und Umgebung haben sich beim Offenburger Rathaus getroffen, um Hand in Hand in einer wandelnden schweigenden Menschenkette durch die Fußgängerzone zu marschieren. Ausgestattet mit Luftballons und einer Chronologie der Übergriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte in Baden-Württemberg seit dem 1.1.2016 – es waren leider schon

28 mit 14 Verletzten – setzten sie ein Zeichen für mehr Menschlichkeit, für die Achtung der Menschenrechte und gegen Rassismus in ihren vielfäl-

tigen Variationen. Da gleichzeitig Wochenmarkt war, konnten viele Bürgerinnen und Bürger die Hand-in-Hand-gegen-Rassismus-Aktion wahrnehmen. Weitere Informationen unter <https://www.facebook.com/hand.in.hand.gegen.rassismus.ortena> oder bei [eine-welt@weltladen-offenburg.de](mailto:eine-welt@weltladen-offenburg.de).

## Lichterlauf gegen Rassismus und Diskriminierung in Karlsruhe

Von Christoph Rapp, Kulturbüro Stadt Karlsruhe

Unter dem Motto „Zusammenhalten gegen Rassismus – Lichterlauf gegen Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ gab es eine eindrucksvolle Demonstration im Rahmen der vierten Karlsruher

Wochen gegen Rassismus. Ein solcher Lichterlauf hatte auch bereits in den Vorjahren stattgefunden und wurde vom Kulturbüro des Kulturamtes und dem Deutschsprachigen Muslimkreis Karlsruhe e.V. organisiert. In diesem Jahr erhielt er durch das Engagement des DGB Karlsruhe und von Campact erfreuliche weitere Unterstützung im Kontext des deutschlandweiten Aktionstags, sodass sich ca. 300 Karlsruherinnen und Karlsruher auf dem Platz vor dem Neuen Ständehaus zu einer Abschlusskundgebung versammelten. Redebeiträge lieferten u.a. der Karlsruher Bürgermeister Klaus Stapf, MdL Alexander Salomon, ein Vertreter des DGB Karlsruhe, des Deutschsprachigen Muslimkreises Karlsruhe und eine Vertreterin des Karlsruher Migrationsbeirates. Mehr Infos unter [www.wochen-gegen-rassismus-karlsruhe.de](http://www.wochen-gegen-rassismus-karlsruhe.de).



Foto: Mesut Palanci

Foto: Jochen Walter



## Informationsveranstaltung mit Tulpen in Abstatt

Von Sabine Pester, Arbeitskreis Asyl Abstatt

Der Arbeitskreis Asyl Abstatt hat im Rahmen des Aktionstags eine Informationsveranstaltung auf dem Parkplatz des CAP-Markts in Abstatt durchgeführt: Mit Kreide haben wir die Umriss eines Zimmers auf den Boden gemalt und das Zimmer mit Umzugskartons als Mobiliar, einem Tisch und vier Stühlen „eingerichtet“.



Foto: Sabine Pester

So entstand ein guter Eindruck von den Zimmern in der hiesigen Unterkunft, in dem je vier Personen wohnen. Insgesamt sind dort 160 Männer untergebracht.

Außerdem hatten wir drei Stehtische mit Infomaterial aufgestellt. Zwischen 10 Uhr und 14 Uhr stellten wir uns, unterstützt von 10 jungen Geflüchteten, mit Tulpen und Flyern vor den Eingang des CAP-Markts. Die Geflüchteten boten den Leuten, die ihren Einkauf beendet hatten, eine Tulpe an. Hier kam es zu ganz unterschiedlichen Reaktionen: Einige Einkaufende liefen stumm an uns vorbei und würdigten uns keines Blickes, andere lehnten die Blumen ab. Der überwiegende Teil jedoch nahm die Blumen an und bedankte sich. Viele waren überrascht von der freundlichen Geste der Geflüchteten. Es entstanden interessante Gespräche zwischen den Einkaufenden und den Geflüchteten und/oder mit uns. Wir informierten über die Arbeit des AK und luden die Leute ein, sich das Zimmer, das wir aufgebaut hatten, anzuschauen. Insgesamt haben wir 100 (!) Tulpen verteilt. Jede dieser Tulpen steht nun in einer Wohnung in Abstatt und gibt hoffentlich Anlass zu Gesprächen darüber, wer diese Blume überreicht hat. Für viele Einkaufende war es der erste persönliche Kontakt mit einem der Bewohner aus der Unterkunft. Dass dieser Kontakt freundlich und herzlich verlief, setzt hoffentlich einen positiven Impuls bei den Abstat-terInnen. Und diejenigen, die einfach weggelaufen sind, haben vielleicht zuhause noch einmal über ihre Reaktion nachgedacht. Wir ziehen jedenfalls eine positive Bilanz unserer Aktion.

## Luftballonaktion im Bildungszentrum Bonndorf im Schwarzwald

Von Silvia Maier, Integrationsbeauftragte Stadt Bonndorf

Durch den Hinweis auf der Homepage des Flüchtlingsrates gab die Integrationsbeauftragte der Stadt Bonndorf im Schwarzwald, Silvia Maier, den Impuls ans Bildungszentrum (Werkreal- und Realschule, ca. 700 Schüler), sich mit einer Aktion an den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ zu beteiligen. Die Schulsozialarbeiterin Lisa Thoma war schnell im Boot und auch Verena Käppeler, Leiterin der Bonndorfer Wohngemeinschaft von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, war von der Idee angetan. Mit zusätzlicher Unterstützung aus dem Rathaus durch Franziska Dietsche war innerhalb von kurzer Zeit eine Luftballonaktion am 16. März geplant, in die Schüler, Lehrer, Flüchtlinge und Ehrenamtliche gleichermaßen eingebunden wurden. Die Schulleitung stärkte der Aktion vollumfänglich den Rücken. Am 16. März trafen sich viele HelferInnen in der Mensa der Schule, um 800 Ballons mit Helium zu befüllen, die Truppe war bereits bunt. Am Tag zuvor wurde ein Banner gemalt mit dem Logo:

B onndorf  
Z usammen  
B unt



Foto: Silvia Maier

Die Abkürzung „BZB“ steht für „Bildungszentrum Bonndorf“. Die LehrerInnen bereiteten in den Klassen Kärtchen vor, die mit einem Wunsch versehen an den Ballons befestigt werden konnten. In der zweiten großen Pause um 10.45 Uhr wurden die Ballons an die Schüler ausgegeben. Eine der ersten Geflüchteten in Bonndorf, Carine M'barga Beyala erklärte sich bereit, die Aktion musikalisch zu begleiten. Die Schulsprecherinnen beider Schulen verlasen gemeinsam Texte, die den Wunsch für ein gutes Miteinander beinhalteten. Auf Kommando der somalischen Jungs aus der Wohngemeinschaft stiegen die Ballons in den Himmel und der Wind schickte sie flott Richtung Westen. Es kamen Rückmeldungen über Ballonfunde aus Frankreich und Offenburg. Auch in der Region setzte die Aktion einen starken Akzent gegen Fremdenfeindlichkeit und die Schüler waren, bis auf einzelne Ausnahmen, begeistert dabei.



**Geschäftsstelle**  
Hauptstätter Str. 57  
70178 Stuttgart  
Fon: 0711-55 32 83-4  
Fax: 0711-55 32 83-5  
info@fluechtlingsrat-bw.de  
www.fluechtlingsrat-bw.de

Von Ulrike Duchrow

### **PRESSEMITTEILUNG**

**Datum 18.03.2016**

#### **Rassismus ist salonfähig geworden**

##### **Am Jahrestag gegen Rassismus warnt der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg vor geistigen Brandstiftern**

Für 2015 meldet Pro Asyl 1065 Anschläge auf Flüchtlinge und ihre Unterkünfte. Heidenau, Bautzen, Clausnitz.... Der Rassismus zeigt in Deutschland abermals seine hässliche Fratze. Schutzlose, hilfeschuchende Menschen werden zu Opfern des Hasses wie schon Anfang der 1990er Jahre und Anfang der 1930er Jahre. Hass lässt kein Geschichtsbewusstsein zu. Die Anschläge haben Schlagzeilen gemacht und das Entsetzen bei den Politikern und der Mehrheit der Bevölkerung war groß. Es sei nur eine kleine verantwortungslose Minderheit, die so handle. Wirklich? Rassismus hat viele Gesichter. Die Gewalttäter zählen auf Beifall in der Gesellschaft: Ohne Pegida, die AfD oder ähnliche Gruppierungen gäbe es Gewalt in diesem Ausmaß nicht. Viele Politiker tragen das Ihre dazu bei, wenn sie sich für die Schließung der Grenzen innerhalb und außerhalb Europas mit militärischen Mitteln stark machen und die Flüchtlinge damit ihrem Schicksal überlassen.

Aber das Klima für rassistische Gewalttaten wird auch in ganz anderen Kreisen beeinflusst, von denen man eher das Gegenteil erwartet hätte, z.B. von zahlreichen Intellektuellen. Eine beschämende Erkenntnis am Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März: Rassismus ist wieder salonfähig geworden. Er tritt in der Gestalt weise argumentierender Bedenkensträger auf. Nein, Gewalt gegen Flüchtlinge, das lehnen wir ab, so hört man es bei ihnen, aber Deutschland sei doch längst an die Grenzen seiner Aufnahmefähigkeit gelangt, die Polarisierung der Gesellschaft nehme zu, der gesellschaftliche Friede sei durch die Flüchtlinge gestört, wie die rechtsradikalen Anschläge ja deutlich zeigten. Besonders beunruhigt sie, ob die Integration von so vielen Muslimen gelingen könne, und dass unsere europäischen Werte in Gefahr seien. Eine zahlenmäßige Begrenzung, die viel beschworene Obergrenze, müsse es geben und auf die Frage, wie das zu machen sei, wird dann schon mal der Schießbefehl bemüht, ja, wenn Flüchtlinge die Grenze stürmen, dann...

Diese Intellektuellen befinden sich in guter Gesellschaft, z.B. bei dem Philosophen Peter Sloterdijk, der die Drohkulisse einer „Überrollung“ Deutschlands aufbaut. Auch Worte können Gewalt erzeugen. Intellektuelle werden so zu geistigen Brandstiftern, die das Klima in der Gesellschaft vergiften. Was hört man von diesen Leuten über das Leid und die Schutzbedürftigkeit der Flüchtlinge? Nichts. Was hört man von ihnen über Deutschlands und Europas Mitverantwortung für die Fluchtursachen, für die Gräueltaten des Krieges in Syrien? Nichts. Und man hört auch nichts über die Folgen einer Grenzschließung, die den Flüchtlingen, die sich vor dem Krieg gerettet haben, neues Elend bereitet. In den meisten Fällen haben diese Intellektuellen noch nie einen Flüchtling kennengelernt, noch nie eine Flüchtlingsunterkunft von innen gesehen und sind in ihrem persönlichen Leben in keiner Weise von der Anwesenheit von Flüchtlingen beeinträchtigt.

Sind unsere europäischen Werte in Gefahr? Sie sind es. Aber nicht durch den Zuzug vieler Muslime, sondern durch den Verrat an dem Wert, der nach christlicher Tradition – und darauf berufen sich die Bedenkenräger ja so gern – der höchste ist, nämlich dem der Nächstenliebe, der Solidarität mit Menschen in Not, der Hilfsbereitschaft. In diesem Sinn engagieren sich Tausende aus allen gesellschaftlichen Bereichen ehrenamtlich und beruflich für Flüchtlinge und schaffen damit ein Gegengewicht gegen Rassismus und Vorurteile.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg unterstützt die Ehrenamtlichen in ihrer Tätigkeit durch Fortbildungen und Bereitstellung von Information. Er appelliert an die Landesregierung und an die Verhandlungspartner nach der Wahl, dem Rassismus entgegenzutreten. In seinem Positionspapier heißt es: „Bei der Aufnahme und Unterbringung sowie in der öffentlichen Diskussion muss mit allen Asylsuchenden, auch den im Asylverfahren Abgelehnten, gleich und respektvoll umgegangen werden.... Eine steigende Zahl an Zuflucht Suchenden ist nicht durch einen besonders harten Umgang mit den Schwächsten zu beeinflussen.“ Das ist im Sinne Ghandis, der gesagt hat: „Eine Zivilisation soll danach beurteilt werden, wie sie ihre Minderheiten behandelt.“

# ***zusammenessen.de – Ein Webtool für lokale Integration***

## ***Ein Praxisbericht über selbstbestimmte Begegnungen zwischen Geflüchteten und Stadtgesellschaft***

von Johanna Dangel und Jan F. Kurth

„Was als Einladung zum Essen von uns angedacht war, wurde zu einem wahren Fest der syrischen Küche! Unsere ersten angemeldeten Gäste, Mosab und Mustafa, entschieden kurzerhand, dass sie gern für uns und die anderen Gäste kochen würden. Also kauften wir zusammen in verschiedenen Orient-Läden ein und verbrachten einen vergnüglichen Nachmittag mit den Kochvorbereitungen. Es war eine schöne Erfahrung für uns, mal in der eigenen Küche nicht der Chef zu sein und etwas über andere Kochtraditionen zu erfahren. Über Stunden wurde geschnibbelt, gedämpft, gebraten und gebacken. Am Abend stießen zehn weitere Gäste aus Deutschland und Syrien dazu und wir machten uns über die Köstlichkeiten her! Selbst die syrischen Gäste waren erstaunt über die Qualität und versicherten uns, dass man auch in Syrien diese Art von Essen kaum im Restaurant bekommen würde! Und für mich war das Essen so inspirierend, dass ich anfang, arabische Hits mitzusingen, wobei ich kein Wort der Sprache verstehe.“ So erzählt ein Gastgeber über ein Abendessen, das mit einer Einladung auf [zusammenessen.de](http://zusammenessen.de) begonnen hatte.

[zusammenessen.de](http://zusammenessen.de) ist eine Webplattform, über die sich Neuankömmlinge und die einheimische Bevölkerung direkt vernetzen können. Dafür reicht beispielsweise eine Einladung zum gemeinsamen Essen. Essen ist lebensnotwendig und kultureller Faktor zugleich. Gemeinsam an einem Tisch zu sitzen und zu speisen, vereint und bietet gleichzeitig einen ungezwungenen Rahmen für Gespräche. Oder man stellt eine Einladung für gemeinsame Zeit beim Sport, beim Musizieren, Spaziergehen oder oder oder ein. Ganz klein anfangen, sich erst einmal kennenler-

nen, ohne sich zu Weiterem zu verpflichten und den ganzen Alltag umkrempeln zu müssen. Nur ein gemeinsames Mittagessen oder eine Jam-Session oder eine Partie Schach. Und vielleicht schließen sich daran weitere Treffen an. Weil man sich tatsächlich was zu sagen hat und sich sympathisch ist. Wichtig ist, dass es nach eigenem Ermessen passiert.

Inspiziert von der Idee der „Welcome Dinners“ hat sich im Herbst 2015 eine Gruppe junger FreiburgerInnen zum gemeinnützigen Verein [www.zusammenessen.de](http://www.zusammenessen.de) zusammengeleitet und ein Konzept entwickelt, wie so ein Webtool aussehen könnte, das den Alteingesessenen einfach und voraussetzungslos ermöglicht, Geflüchtete in ihrer Stadt persönlich kennenzulernen und eine Einladung zu einem gemeinsamen Tun auszusprechen, und das gleichzeitig Geflüchteten unkompliziert und selbstbestimmt die Option auf ein starkes, persönliches Netzwerk eröffnet. Im Oktober 2015 ging die Website [www.zusammenessen.de](http://www.zusammenessen.de) online und hat seither über 100 Einladungen zwischen FreiburgerInnen und in Freiburg lebenden Geflüchteten vermittelt. Für die allermeisten Geflüchteten ist es selbstverständlich, das Internet für Kommunikation zu nutzen – warum nicht auch für die ersten Schritte ins soziale Leben am Ankunftsort?

Unsere Arbeit seit dem Launch der Plattform besteht vor allem im Networking, im Vernetzen der Idee bei potenziellen GastgeberInnen und bei Freiburger Geflüchteten. Zentrale Elemente unserer Arbeit sind Synergie und Kooperation: Wir treffen lokale Initiativen, Vereine, Bündnisse und loten Möglichkeiten der Zusammenarbeit oder des Aufeinander-Verweisens aus, wir suchen aktiv in den unterschiedlichen Milieus nach GastgeberInnen und wir besuchen regelmäßig Sprach-

kurse und Wohnheime für Geflüchtete und stellen die Website vor. Seit 2016 gibt es auch Teams in Leipzig und Marburg, die die Website in ihre Stadt hinein vernetzen. Mittlerweile hat zusammenessen.de zumindest in Freiburg ein gewisses Echo bekommen. Wichtige lokale Medien haben über die Initiative berichtet und so geholfen, die Idee bekannter zu machen. Auch dürfen wir uns freuen, dass wir bei der Google Impact Challenge 2016 auf Platz 17 der lokalen Projekte gewählt wurden. In naher Zukunft wollen wir deswegen zusammenessen.de nachhaltig in Baden-Württemberg vernetzen. Dafür suchen wir engagierte Menschen, die in ihrem direkten Umfeld aktiv die Website bei potenziellen Gästen und GastgeberInnen bekannt machen.

**Mitmachen:**

Werde Multiplikator und vernetze zusammenessen.de in Deiner Stadt!

**Info & Kontakt:**

[info@zusammenessen.de](mailto:info@zusammenessen.de)

[www.zusammenessen.de](http://www.zusammenessen.de)

FB zusammen leben e.V.

# Es ist uns keine Ehre ...

## Medizinische Versorgung illegalisierter Menschen in Deutschland

Von Medinetz Freiburg

**In den letzten 20 Jahren sind in verschiedenen deutschen Städten sogenannte Medinetze (teils unter anderen Namen) entstanden, die sich um die medizinische Versorgung von Menschen kümmern, die in Deutschland nicht oder nicht ausreichend krankenversichert sind. Die Arbeit der Medinetze besteht neben der politischen Arbeit für einen diskriminierungsfreien Zugang zum Gesundheitssystem für alle in Deutschland lebenden Menschen auch in der praktischen Unterstützung und Vermittlung von Geflüchteten, die auf medizinische Versorgung angewiesen sind.**

### Rechtliche Lage

Juristisch werden Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zugeordnet und haben damit bei akuten oder schmerzhaften Erkrankungen Anspruch auf medizinische Behandlung sowie auf „sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen“ (§ 4 AsylbLG). Außerdem besteht Anspruch auf Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen. Sonstige Leistungen können (!) nach diesem Gesetz „gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich“ sind (§ 6 AsylbLG).

Faktisch müssen sich jedoch Menschen ohne Papiere wie Personen, die unter das AsylbLG fallen, in Deutschland an das Sozialamt wenden, um überhaupt ihren Anspruch auf medizinische Versorgung geltend machen zu können. Als öffentliche Stelle ist das Sozialamt gesetzlich zur Meldung der antragstellenden Person an die Ausländerbehörde verpflichtet. Da die Ausländerbehörde ihr bekannt gewordene Papierlose auf schnellstem Weg abschiebt, können diese die ihnen gewährte medizinische Versorgung also nur um den Preis ihrer eigenen Abschiebung wahrnehmen. Folglich gehen die Betroffenen, wenn überhaupt, erst dann zum Arzt, wenn ihre Krankheit schlimmer ist als die drohende Abschiebung. Oft also erst, wenn die Erkrankung eine notfallmäßige Behandlung erfordert.

In diesem Fall greift als Ausnahme zur beschriebenen Denunziationspflicht der verlängerte Geheimnisschutz: Die ärztliche Schweigepflicht verlängert sich hier auch auf alle Stellen, die im Rahmen der Abrechnung Informationen über den PatientInnen-Fall erlangen (Ziffern 88.2.3. und 88.2.4.0 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum AufenthG vom 26.10.2009). In der Praxis bedeutet dies, dass die Sozialbehörden Erkenntnisse über einen illegalen Aufenthalt, die sie durch MitarbeiterInnen eines Krankenhauses im Zuge einer Notfallbehandlung erlangen, nicht an die Ausländerbehörde melden dürfen (§ 88 AufenthG, „es sei denn der Ausländer gefährde die öffentliche Gesundheit oder die Daten seien zur Feststellung eines Drogenmissbrauchs erforderlich“).

Das Recht auf Gesundheit wird also im Normalfall durch die Meldepflicht der Sozialämter faktisch außer Kraft gesetzt und führt dazu, dass sich Krankheiten erst zu Notfällen entwickeln müssen, bevor sie ohne das Risiko einer Abschiebung behandelt werden können.

In den vergangenen Jahren hat auch die Zahl der Menschen zugenommen, die sich aufenthaltsrechtlich legal in der Bundesrepublik aufhalten, jedoch keinen oder nur einen mangelnden Versicherungsschutz haben. Dies gilt beispielsweise für EU-AusländerInnen, die weder in ihrem Heimatland noch in Deutschland angemessen krankenversichert sind. Die Betroffenen sind im Krankheitsfall

in einer ähnlich prekären Situation wie Illegalisierte, ohne jedoch dem unmittelbaren Risiko einer Abschiebung ausgesetzt zu sein.

## Medinetz Freiburg

Das 1998 gegründete Medinetz Freiburg ist eine antirassistische Initiative, die Menschen ohne geregelten Aufenthalts- oder Versicherungsstatus an Ärztinnen und Ärzte, Psycho- und PhysiotherapeutenInnen und Hebammen vermittelt, die die PatientInnen umsonst oder für wenig Geld versorgen.

AsylbewerberInnen werden eingeschränkt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz behandelt; illegalisierte Menschen können sich nur in Notfällen in ärztliche Betreuung begeben, da für normale Untersuchungen ein Umweg über das Sozialamt nötig ist, bei dem sie die Anonymität aufgeben und eine Abschiebung in der Folge fürchten müssen.

Für diese Menschen will Medinetz einen verfolgungsfreien Raum bieten, in dem diskriminierende staatliche Asylpolitik nicht stillschweigend gebilligt wird und in dem sie schnelle, praktische, niedrigschwellige und kostenlose Unterstützung finden können. Kostenintensive Behandlungen werden nach Möglichkeit durch Spenden finanziert.

Da die aktuelle Situation weder mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UN 1948, Art. 25 Abs. 1) noch mit dem ärztlichen Berufsverständnis zu vereinbaren ist, setzt sich Medinetz für eine Verbesserung der Versorgungssituation und die Abschaffung aller rassistischen Sondergesetze ein.

Durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit informieren wir über die diskriminierende Gesetzeslage und kämpfen für einen gleichen Zugang zu einer regelgerechten medizinischen Versorgung für alle Menschen.

Unser Ziel bleibt damit, uns selbst und unsere Arbeit als Parallelstruktur zur öffentlichen Gesundheitsversorgung überflüssig zu machen. Denn entgegen den Lobeshymnen der Bundes- und Landesregierung auf das ehrenamtliche Engagement im Rahmen der Flüchtlingskrise kritisieren wir eine Politik, die die Einhaltung von Grund- und Menschenrechten vom Good-will ehrenamtlicher Initiativen abhängig macht. Wie bei vielen anderen antirassistischen Initiativen ist uns unsere „ehren“amtliche Arbeit keine Ehre, sondern eine Notwendigkeit, die durch gewolltes politisches Versagen notwendig gemacht wird.

Das Freiburger Medinetz versteht sich als Teil der Rasthaus-Initiative. Das Freiburger Mini-Rasthaus

ist ein öffentlich sichtbares und durch die Öffentlichkeit geschütztes Haus, in dem jede/r praktische Unterstützungsarbeit und politischen Einsatz für eine offene Migrationspolitik leisten kann. Neben medizinischer Betreuung werden auch eine unabhängige Rechtsberatung und Deutschkurse angeboten, sowie politische Öffentlichkeitsarbeit gemacht.

## Medinetze bundesweit

Das Medinetz Freiburg ist Teil eines bundesweiten Netzwerks von über 30 Medinetzen, Medibüros und medizinischen Flüchtlingshilfen.

Immer wieder arbeiten die Medinetze zusammen, um politische Forderungen zu artikulieren. Aktuell sind vor allem die folgenden Initiativen zu nennen:

Die Medinetze in Baden-Württemberg (Freiburg, Ulm, Rhein-Neckar, Karlsruhe) setzen sich gemeinsam für die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für AsylbewerberInnen ein, die auch von Sozialverbänden und dem deutschen Ärztetag seit langem gefordert wird. Vom Bund wurden inzwischen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um landesweit eine Gesundheitskarte einführen zu können. Die grün-rote Landesregierung führte jedoch technische und formale Schwierigkeiten an, welche eine ordnungsgemäße Abrechnung und die Einschränkungen der Gesundheitsleistungen nicht sicherstellen und vermeintlich zu unermesslichen Mehrkosten für das Land führen würden.

Das Problem sei eine Gesetzesänderung im Rahmen des sogenannten Asylpaket I, in der vorgegeben wird, dass der eingeschränkte Zugang zur medizinischen Versorgung auf der Karte vermerkt werden müsse. Ignoriert wird dabei, dass in Bremen schon seit 2005 und in Hamburg seit 2012 die Gesundheitskarte für AsylbewerberInnen erfolgreich in der Praxis genutzt wird. Laut Bremer Sozialbehörde wird sie auch weiterhin ohne den stigmatisierenden Vermerk auf der Karte fortgeführt. So könnten auch in Baden-Württemberg alle Asylsuchenden bei Auslegung des § 6 AsylbLG gemäß des „Bremer Modells“ mit Leistungen entsprechend der gesetzlichen Krankenversicherung behandelt werden, was eine angemessene Versorgung im „notwendigen Umfang“ (§ 2 Abs. 4 SGB V) ermöglicht.

Weiterhin werden praktizierende ÄrztInnen durch einen solchen Vermerk auf der Gesundheitskarte in die prekäre Situation gedrängt, zwischen

PatientInnen mit AsylbLG-konformen und -nicht konformen Krankheiten zu unterscheiden. Demgegenüber fordert der Präsident der Bundesärztekammer Prof. Montgomery die Regelversorgung für Flüchtlinge, da „Ärzte die Verpflichtung [haben], alle Menschen gleich zu behandeln“ ([www.aerzteblatt.de/archiv/172857/Fluechtlinge-Montgomery-fordert-Regelversorgung](http://www.aerzteblatt.de/archiv/172857/Fluechtlinge-Montgomery-fordert-Regelversorgung)).

Auch das finanzielle Argument, eine umfassende Gesundheitsversorgung für Geflüchtete sei mit einer Kostenexplosion verbunden, entbehrt jeder Grundlage: Laut einer Studie des Universitätsklinikums Heidelberg sind die Pro-Kopf-Ausgaben bei eingeschränktem Zugang zum Gesundheitssystem um circa 40% höher als bei Asylsuchenden mit medizinischer Regelversorgung (Effect of Restricting Access to Health Care on Health Expenditures among Asylum-Seekers and Refugees: A Quasi-Experimental Study in Germany, 1994-2013, Bozorgmehr, Razum, Juli 2015).

Die Gesundheitskarte hat sich somit nachweislich als sicher, umsetzbar, humaner und günstiger herausgestellt. Dies dürfte in erster Linie daran liegen, dass Notfallbehandlungen sowie die Behandlung chronischer Erkrankungen in einem zu späten Stadium weitaus teurer sind als Vorsorgeuntersuchungen und zeitnahe Behandlungen bei medizinischer Indikation. Weiterhin stellt die wiederholte Ausgabe von Behandlungsscheinen durch die Sozialämter einen unvergleichbar größeren Verwaltungsaufwand dar, als die einmalige Ausgabe von Gesundheitskarten durch die Krankenkassen.

Im Kontext der Gesetzesänderungen zur Gesundheitskarte für Geflüchtete entstand in den letzten Monaten zudem das bundesweite Informationsportal „Gesundheit für Geflüchtete“ ([www.gesundheit-gefluechtete.info](http://www.gesundheit-gefluechtete.info)), das aktuelle praktische und rechtliche Informationen zur Gesundheitsversorgung von Geflüchteten zusammenfasst.

Zuvor hatten die Medinetze, Medibüros und medizinischen Flüchtlingshilfen in den vergangenen Jahren im Rahmen einer bundesweiten Kampagne ([www.stopasylblg.de](http://www.stopasylblg.de)) die Abschaffung des AsylbLG gefordert.

Der Kern des Gesetzes, die Höhe der Regelsätze, wurde 2012 vom Bundesverfassungsgericht schließlich für verfassungswidrig erklärt, das Gesetz musste deshalb überarbeitet werden. Laut den Karlsruher RichterInnen verstoßen die reduzierten Leistungsbezüge, die trotz gesetzlicher Vorgabe nie angehoben wurden, gegen das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum, „das deutschen und ausländischen

Staatsangehörigen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, gleichermaßen zusteht.“ Erwähnenswert ist zudem eine Klarstellung des Gerichts, die dem ursprünglichen politischen Ziel und der damaligen Begründung zur Einführung des Gesetzes (s.o.) eine klare Absage erteilt: „Die in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren“. Die logische Folge dieser Rechtsprechung müsste die Abschaffung der eingeschränkten Gesundheitsversorgung für Geflüchtete sein.

Die Kampagnenseite fasst weiterhin einige dokumentierte Fälle zusammen, in denen die unsichere und eingeschränkte Gesundheitsversorgung verheerende Folgen bis hin zum Tod der Betroffenen hatte.

#### **Links:**

[www.medibueros.org](http://www.medibueros.org)  
[www.medibuero.de](http://www.medibuero.de)  
[www.gesundheit-gefluechtete.info](http://www.gesundheit-gefluechtete.info)  
[www.stopasylblg.de](http://www.stopasylblg.de)

#### **Kontakte:**

**Medinetz Freiburg**, Adlerstr. 12 (Mini-Rasthaus), 79098 Freiburg  
Sprechstunde: jeden Dienstag von 16:30-18:00 Uhr, im Rasthaus, Telefon: 0761 / 20 88 331  
E-Mail: [info@medinetz.rasthaus-freiburg.org](mailto:info@medinetz.rasthaus-freiburg.org)  
Internet: [www.medinetz.rasthaus-freiburg.org/](http://www.medinetz.rasthaus-freiburg.org/)

#### **Medinetz Ulm e.V.**

c/o DRK Übernachtungsheim  
Frauenstraße 125, 89073 Ulm  
Sprechstunde: jeden 2. Donnerstag von 18:30-20:00 Uhr, im Sprechstundenzimmer des DRK. Der Eingang zur Sprechstunde liegt links des Hauptgebäudes (Hausnummer 123), Telefon: 0151 / 549 406 49  
E-Mail: [kontakt@medinetz-ulm.de](mailto:kontakt@medinetz-ulm.de)  
Internet: [www.medinetz-ulm.de](http://www.medinetz-ulm.de)

#### **MediNetz Rhein-Neckar e.V.**

c/o Asyl-Arbeitskreis Heidelberg  
Plöck 101, 69117 Heidelberg  
Sprechstunde: Mittwochs, 17-18 Uhr, Bürgerhaus Neckarstadt-West, Lutherstraße 15-17, 68169 Mannheim  
Telefon: 0157 / 754 388 15  
E-Mail: [mail@medinetz-rhein-neckar.de](mailto:mail@medinetz-rhein-neckar.de)  
Internet: [www.medinetz-rhein-neckar.de/](http://www.medinetz-rhein-neckar.de/)

#### **Medinetz Karlsruhe**

c/o Menschenrechtszentrum Karlsruhe  
Durlacher Allee 66, 76137 Karlsruhe  
Sprechstunde: Montags, 10 -12 Uhr  
Telefon: 0721/ 66 48 79 86  
E-Mail: [mrz.medinetz@web.de](mailto:mrz.medinetz@web.de)  
Internet: [www.menschenrechtszentrum.de](http://www.menschenrechtszentrum.de)

**Medinetz Tübingen**  
c/o Asylzentrum Tübingen  
Neckarhalde 32  
72070 Tübingen  
Telefon: 0174 / 6 83 86 65  
E-Mail: info@medinetz-tuebingen.de  
www.medinetz-tuebingen.de/

# **Dublin III und die Folgen**

## **am Beispiel gambischer Flüchtlinge**

*Von Carla Bregenzer*

Seit Januar 2015 leben bei uns 44 junge Männer aus Gambia, die einen langen und gefährlichen Fluchtweg hinter sich haben und zum Großteil als Bootsflüchtlinge in Italien registriert sind. Dort hatten sie sich monatelang aufgehalten und versucht, Fuß zu fassen. Es gelang nicht, im Gegenteil, viele lebten lange als Obdachlose unter Brücken. Nachdem sich ihnen keinerlei Perspektive bot, schlugen sie sich nach Deutschland durch. Obwohl sie sich hier sehr um Integration bemühen, Deutschkurse und Schulen besuchen, werden sie nun wieder zuständigkeitshalber „rückgeführt“.

Die Klagen gegen die Abschiebungsanordnungen werden durch die Verwaltungsgerichte „reihenweise“ zurückgewiesen mit der Begründung, in Italien gäbe es erwiesenermaßen keine „systemischen Mängel“ bei der Behandlung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Dabei berufen sich die Richter bei der Beurteilung der Zustände in Italien regelmäßig nicht nur auf Entscheidungen anderer Gerichte, denen viel ältere Sachverhalte zugrunde liegen, sondern auch auf Informationen / Berichte aus den Jahren 2013 und 2014. Die Veränderung der tatsächlichen Zustände in Italien seit Sommer 2015 finden aber in die „ständige Rechtsprechung“ keinen Eingang.

Wir haben nun in den letzten Wochen die folgende Erfahrung gemacht: den jungen Gambiern wird schon auf dem Flughafen in Mailand von der Polizei gesagt, dass kein Platz für sie vorhanden sei; man empfahl ihnen, unverzüglich wieder zurück nach Deutschland zu fahren. Sie sind inzwischen tatsächlich wieder da. Alle hatten keinen Platz in einer Unterkunft gefunden, ge-

schweige denn Geld oder Verpflegung erhalten. Sie schliefen auf Bänken in Bahnhöfen, in Metrostationen, unter Brücken oder sonst wo illegal.

Es mag durchaus sein, dass 2013 / 2014 die Unterbringungsangebote in Italien den europäischen Standards entsprochen haben. Ähnlich wie bei uns hat sich diese Situation aber seit Ende 2014 dramatisch verändert. Wenn schon in unserem wirtschaftsstarken Land die Aufnahmeeinrichtungen hoffnungslos überfüllt sind, wie viel mehr dann in Italien... Diese neue Sachlage ist aber leider noch nicht in ausreichendem Maße von der richterlichen Praxis aufgenommen worden, sodass die aktuellen Entscheidungen der meisten Verwaltungsgerichte – und in der Folge auch der ordentlichen Gerichte in Abschiebehaftverfahren – den Flüchtlingen im Ergebnis den Schutz versagen, auf den diese einen Rechtsanspruch haben.

### **Dublin III hat nach unseren Erfahrungen folgende Konsequenzen:**

1. Wir treiben die Menschen in die Illegalität: wer immer Verwandte oder Freunde in Deutschland hat, bei denen er Unterschlupf finden kann, entzieht sich der Abschiebung – in die Illegalität.
2. Die ständigen nächtlichen „Besuche“ der Polizei auf der Suche nach Abzuschiebenden, verbreiten Angst und Schrecken, wecken Traumata und zerstören die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen.
3. „Erfolgreiche“ Abschiebungen demotivieren die Flüchtlinge in Bezug auf ihre Integrationsbemühungen.

4. Wer nicht untertauchen konnte oder wollte, wird von uns in die Obdachlosigkeit abgeschoben. Dafür fehlt nicht nur den Flüchtlingen das Verständnis. Es demotiviert auch die Ehrenamtlichen.

5. Wer immer kann, kommt wieder zurück nach Deutschland. Nachdem es mit dem Zug immer schwieriger wird, finden sich zunehmend Ehrenamtliche oder Freunde, die den Abgeschobenen illegal wieder nach Deutschland bringen und sich strafbar machen.

6. Wer nach der Abschiebung wieder einreist, stellt einen neuen Asylantrag, wird wieder in seine alte Unterkunft eingewiesen und es geht von vorne los.

**Wir schicken die Flüchtlinge in ein teures menschenunwürdiges unsinniges Karussell. Wer setzt dem endlich ein Ende?**

**Die Autorin:**

*Carla Bregenzer  
ist Sprecherin  
des Arbeitskreises  
Integration  
Frickenhäuser.*

### **Wichtiger Hinweis für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit: Afghanische Flüchtlinge auf ihr Asylverfahren vorbereiten!**

Die Lage in Afghanistan verschlechtert sich dramatisch. So die Bewertung nach einem internen Bericht der Bundeswehr, wie in der FAZ bereits im Dezember 2015 zu lesen war. Die Zahl der Binnenvertriebenen steigt. Die meisten suchen Zuflucht in Kabul, das ebenfalls vermehrt zum Ziel von Anschlägen wird. Pro Tag verliert Afghanistan durchschnittlich 62 Sicherheitskräfte. Nach Berichten der UN ist die Ernährungslage von 1,5 Millionen Afghanen ernsthaft bedroht, 7 Millionen leiden bereits unter der mangelhaften Ernährungssituation.

Trotz dieser prekären Lebens- und Sicherheitslage verkündete Bundesinnenminister Thomas de Maizière bereits im Herbst 2015, dass er über die steigende Zahl afghanischer Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, verärgert sei, wo sich doch die Bundeswehr bereits seit über 10 Jahren am Aufbau des Landes beteilige.

Nun scheinen afghanische Asylsuchende in den Fokus des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gerückt zu sein. Vermehrt wird berichtet, dass Geflüchtete in schnellen Verfahren direkt nach der Registrierung, Asylantragstellung und Anhörung bereits nach kürzester Zeit ihre Ablehnung in Händen halten. Sinkende Schutzquoten legen den Verdacht nahe, dass Deutschland sich dieser Flüchtlinge entledigen will. Dabei wird auf inländische Fluchtalternativen in den Provinzen Bamyian und Panjirtal abgestellt. Allerdings ist Bamyian nicht zu erreichen, ohne dass von Taliban beherrschtes Gebiet durchquert werden muss. Im Panjirtal gibt es für Angehörige anderer Clans oder Zugehörige anderer Ethnien keine Lebensgrundlage.

Viele der afghanischen Geflüchteten haben über Jahre hinweg im Iran gelebt oder sind gar im Iran geboren. Afghanische Flüchtlinge leben im Iran unter starken Diskriminierungen. Wer kein Duldungspapier des Iran besitzt, dem droht die Sammelabschiebung nach Afghanistan. Zwar ist der Iran dabei, eine Bleiberechtsregelung zu etablieren, wer aber als afghanischer Flüchtling nach Deutschland geflüchtet war, den nimmt der Iran nicht wieder auf. Für diese Geflüchteten stellt sich die Frage, ob sie von einer Abschiebung aus Deutschland nach Afghanistan bedroht sein können.

In Anbetracht der Tatsache, dass Deutschland offensichtlich bestrebt ist, die Verfahren von afghanischen Flüchtlingen verstärkt abzuwickeln mit dem Ziel auch Abschiebungen durchzuführen, ist es unbedingt erforderlich, diese Flüchtlinge gut zu beraten und auf ihr Verfahren vorzubereiten.

Neben der allgemeinen Gefährdungslage und bedrohlichen Lebenssituation ist es wichtig, das individuelle Verfolgungsschicksal herauszuarbeiten sowie die individuellen Gründe, die einer Abschiebung entgegenstehen. Dabei sollten Geflüchtete, die im Iran gelebt haben, dies offen darlegen und auf die schwierige Lebenssituation im Iran abstellen und individuelle Gründe benennen, weshalb ihnen eine Lebensgrundlage in Afghanistan nicht möglich ist. Bei Geflüchteten, die sich schon länger in Deutschland aufhalten und integriert haben, insbesondere bei Frauen, kann auch die Übernahme der westlichen Lebensweise eine Bedrohung in Afghanistan darstellen.

PRO ASYL wird in Kürze eine Dokumentation vorlegen, die auf [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de) heruntergeladen werden kann.

*Angelika von Loeper*

## Flucht! – Dublin funktioniert nicht



Gedenktafel Bootsunglück nahe Lampedusa

Udo Dreutler ist stellvertretender Vorsitzender des Karlsruher Vereins „Freunde für Fremde“ und engagiert sich seit vielen Jahren in der Beratung und Begleitung von Flüchtlingen. Außerdem dreht Dreutler Filme zu verschiedenen Themen.

In seinem neuesten Film „Flucht! – Dublin funktioniert nicht“ stellt er Europas Flüchtlingspolitik aus der Sicht der Betroffenen dar. Dokumentiert werden unter anderem die Flucht eines Nigerianers nach Italien, die Zustände in Catania (Sizilien), dem größten Flüchtlingslager Europas, sowie die Rücküberstellung eines Gambiers nach Italien.

Der Film hat eine Laufzeit von einer Stunde und ist überwiegend in englischer Sprache mit deutschen Untertiteln. Der Preis des Filmes beträgt 25 € für eine DVD und 28 € für eine BluRay-DVD. Auf Wunsch und nach vorheriger Absprache kann auch eine Vorführung mit anschließender Diskussion gebucht werden. Näheres dazu unter [kontakt@dreutler.de](mailto:kontakt@dreutler.de).

Bilder: Udo Dreutler



Besuch bei Guisi Nicollini, Bürgermeisterin von Lampedusa

# Kein Fährmann wartet am Totenfluss

**Alexander Bertsch, Schriftsteller und ehrenamtlich Engagierter aus Abstatt (Landkreis Heilbronn), hat die Fluchtgeschichte des Iraners Loran Moradi (Name geändert), der im Jahr 2012 nach Deutschland kam, aufgeschrieben und als Buch veröffentlicht. Anschaulich beschrieben wird Moradis Flucht mithilfe von Schleppern über die Türkei und Griechenland, wo seine Frau und sein Sohn ums Leben kommen. Und auch nach dem Ankommen in Deutschland reißen die Herausforderungen für den Schutzsuchenden nicht ab: So wird er nach seiner Einreise am Stuttgarter Flughafen inhaftiert und erfährt die Mühen des deutschen Asylverfahrens am eigenen Leib. In dieser Zeit wird Loran Moradi tatkräftig unterstützt von engagierten BürgerInnen. Eines vermögen die Helfenden jedoch nicht: Die traumatischen Erlebnisse des Geflüchteten können sie nicht aus der Welt schaffen. Einen Eindruck vermittelt die folgende Leseprobe:**

Am 13. Januar 2012 die Beerdigung auf dem Friedhof von Sidero. Die Tage danach erlebte Loran wie in Trance. Als gäbe es keine Wirklichkeit des Alltags mehr. Er taumelte von einem Tag in den anderen, von einer schlaflosen Nacht in die nächste.

Nach außen hin ging alles irgendwie seinen Gang. Eine Psychologin von Ärzten ohne Grenzen gab ihm ein Schreiben mit.

„An alle, die es angeht. Dieses Schreiben soll bezeugen, dass Loran Moradi von mir selbst, ... , in der Zeit vom 27. Dezember 2011 bis 13. Januar 2012 untersucht und behandelt wurde. Sollte er eine weitere Behandlung nötig haben, bitte gewähren Sie sie ihm, Sie können mich auch gerne kontaktieren...“

Er bekam ein Handy überreicht. Er rief seine Mutter im Iran an. Fassungslos berichtete er ihr, was sich zugetragen hatte. Wieder musste er sich an einen Schlepper wenden, wenn er von Griechenland wegkommen wollte. Wieder auf falsche Papiere warten, die auf irgendeinen griechischen Namen lauteten. Der Schlepper sagte ihm, er solle sein Handy immer eingeschaltet lassen, damit er jederzeit erreichbar sei. Schließlich der Anruf: Er solle sich am folgenden Morgen in einen bestimmten Bus setzen und dem Fahrer das Handy überreichen. So gelangte er allmählich nach mehrma-

ligem Umsteigen bis nach Thessaloniki. Am dortigen Flughafen überreichte man ihm die Papiere und ein Ticket. Es war ihm nicht klar, in welches Land er fliegen würde. Erst als er im Flugzeug saß, bekam er allmählich mit, dass er nach Deutschland unterwegs war.

22. Januar 2012. Er landete in Stuttgart. Er schloss die Augen, als die Maschine langsam ausrollte und auf ihre endgültige Landeposition zufuhr. Vor etwas mehr als einem Monat die Landung in Istanbul.

Neben ihm hatte Anaram gesessen. Er schlug die Hände vor das Gesicht und rührte sich nicht mehr. Erst als ihn Mitreisende freundlich anstießen, kam er zu sich.

Ein Bus brachte die Flugpassagiere zum Ankunftsterminal. Als er in die Halle hineinging, stand er plötzlich zwei Polizisten gegenüber, die ihn nach seinen Papieren fragten. Er verstand nicht gleich. Einer der Polizisten deutete auf seine Brusttasche. Loran überreichte sein Ticket und seine griechische Identitätskarte, die von den Beamten schnell als

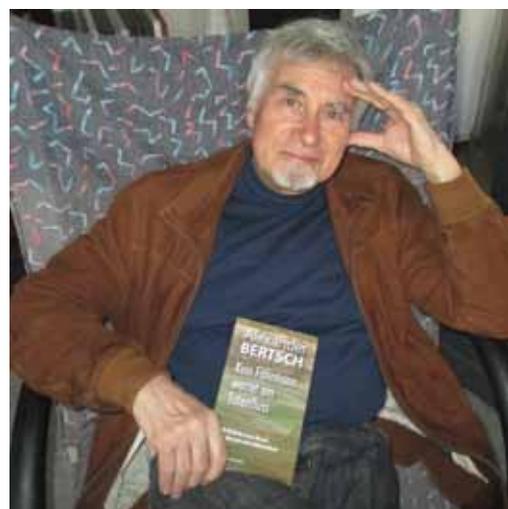


Bild: Alexander Bertsch

plumpe Fälschung erkannt wurde. Er wurde sofort verhaftet. Die erste Nacht auf dem Flughafenge-lände verbrachte er in einem dafür vorgesehenen Raum ohne Nahrung, ohne Wasser, ohne wärmen-de Kleidung. Loran hatte keine Ahnung, weshalb.

Am nächsten Tag wurde er zur Vernehmung ge-bracht. Er legte die Sterbeurkunden seiner Frau und seines Sohnes vor, die in Griechenland vom Bürgermeister von Soufli ausgestellt worden wa-ren. Außerdem erzählte er dem Dolmetscher, was in Griechenland geschehen war. Unbeeindruckt von diesen tragischen Sachverhalten erließ das Gericht Haftbefehl wegen Urkundenfälschung. Strafbar sei die unerlaubte Einreise ohne Aufent-haltstitel und ohne Pass. Außerdem bestehe der „Haftgrund der Fluchtgefahr ...“, da es bei Würdi-gung der Umstände auf der Hand liege, dass der Beschuldigte sich dem Strafverfahren entziehen werde. Die Anordnung der Untersuchungshaft in der Stuttgarter Justizvollzugsanstalt Stammheim erschien dem Gericht auch bei Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit geboten.

In Handschellen wurde er am selben Tag nach Stammheim verbracht. Dort blieb er vierzehn Tage in einer Zelle mit drei weiteren Insassen in Unter-suchungshaft. Einer davon, Willy M., war des Mor-des an einer Frau angeklagt, wie Loran später bei einem Gespräch mit seinem Anwalt erfuhr. Ent-sprechend wurden sie alle vom Gefängnispersonal behandelt.

Loran konnte sich denken, dass er es hier mit Kri-minellen zu tun hatte. Da er nicht mit den anderen sprechen konnte, befasste sich auch niemand mit ihm. In einem Punkt hatte er Glück: Sie ließen ihn in Ruhe.

Der Raum selbst: gekachelter Boden, zwei Stock-betten, vier Stühle, ein Tisch, ein paar Spinde. Ge-stank vom Klo her, das nur durch einen Sichtschutz vom Rest der Zelle getrennt war.

Der übliche Tagesablauf: 6 Uhr Wecken, 7 Uhr Frühstück, 12 Uhr Mittagessen und 17 Uhr Abend-essen – Blechnäpfe, Plastikbesteck. Jeden Tag eine Stunde Hofgang, 23 Stunden Zelle. Er bewegte sich zwischen diesen Menschen ohne jeden Hass. Er war nur völlig verwirrt, bestürzt, fassungslos.

Weshalb war er eingesperrt worden? Worin be-stand sein Verbrechen? In Griechenland war es genauso. In seiner größten Verzweiflung fand er sich in einer Zelle wieder. Ohne sich wehren zu können, ohne irgendeinen Beistand. Und nun in Deutschland. All diese Länder hatten schließlich doch die Menschenrechts-Konvention unterzeich-net, hielten sich zugute, dass sie die Menschenrechte

achten würden. Wie war das nur möglich? Hierher hatte er mit Anaram und Onur kommen wollen ...

Er brach zusammen, sank einfach in sich hinein, blieb liegen. Willy hob ihn auf, redete freundlich auf ihn ein. Loran verstand kein Wort. Merci, sag-te er zu Willy. Dieses französische Wort findet sich auch in der persischen Sprache.

Einmal durfte er mit Nuri telefonieren. Auch sein älterer Sohn musste sich nun mit dem Unfassbaren auseinandersetzen.

Oft versuchte Loran durch die doppelt vergitter-ten, schrägen Fenster hinauszublicken. Vor allem nachts, wenn der Himmel klar war und man den einen oder anderen Stern ausmachen konnte. Einmal stand Willy neben ihm und legte ihm eine Hand auf die Schulter.

Dieser Mann ist freundlich zu mir, dachte er.

Die Untersuchungshaft hätte unter Umständen Monate dauern können, wenn nicht dem zustän-digen Richter Zweifel gekommen wären und er den Pflicht-Anwalt Lorans nicht gedrängt hätte, eine Haftprüfung zu beantragen. Nach zwei Wochen, am 6. Februar 2012, lagen die Übersetzungen der völlig exakten und juristisch einwandfrei erstell-ten griechischen Urkunden vor. Diese Urkunden belegten also einen Sachverhalt, der dem Gericht auch schon bei der ersten Vernehmung nach der Ankunft in Stuttgart mitgeteilt worden war.

„Ich bin aufgebrochen mit dem Ziel, in Freiheit zu leben. Ich habe alles riskiert und alles verloren. In Europa wurde ich dafür zwei Mal ins Gefängnis geworfen und wie ein Verbrecher behandelt. Hier in Deutschland sind meine Seele und mein Körper zum zweiten Mal gestorben“.

Alexander Bertsch: Kein Fährmann wartet am To-tenfluss, 64 Seiten, verlag regionalkultur, Ubstadt-Weiher. ISBN 978-3-89735-916-1. € 7,90

## DIE LETZTE SEITE

### Garten Eden war nie die ganze Wahrheit

Flucht im Wald. Es ist kalt  
und Gestalt an Gestalt  
kommt geballt die Gewalt  
und es Knallt und es Knallt

Schrei der schallt durch den Wald  
doch verhallt schon sehr bald  
stopp und halt abgeknallt  
es wird kalt, schwarz und kalt

Eltern tot, große Not  
Flucht mit Boot. Bein voll Schrot  
und ihm droht schon der Tod  
Nur mit Not, aus dem Boot

Bein muss ab. Das war knapp  
er hat alles versucht  
keinen Tag war er satt  
viele Jahre nur Flucht

eines Tages erreicht  
er voll Hoffnung ein Land  
das ist unglaublich reich  
eine rettende Hand

und die Hand hält ihn fest  
aber zieht ihn nicht hoch  
als er achtzehn wird lässt  
sie ihn grad wieder los

Geschichten so wie diese  
voll Herzenslosigkeit  
Geschichten so wie diese  
sind keine Seltenheit

in Deutschland wird gesagt  
zu hoch sei die Belastung  
in Deutschland wird gesagt  
ein hoch auf die Verfassung

man fühlt sich überlegen  
es gibt Demokratie  
wir können drüber reden  
und schießen nicht wie die

Doch die - die, die da schießen  
sind in der Minderheit  
und die die hier beschließen  
die wählt man deutschlandweit

Und die die schießen schießen  
zum Teil mit deutschen Waffen  
und was wir hier beschließen  
das kann ich schlicht nicht fassen

Wir schließen unsre Türen  
wir lassen sie nicht rein  
Es soll uns nicht berühren  
nicht unsre Sorge sein

Das sind die gleichen Menschen  
verdammst wie du und ich  
die um ihr Leben kämpfen  
wir lassen sie im Stich

nur wer die Augen schließt  
der schließt auch seine Türen  
denn wer die Wahrheit sieht  
der muss doch Mitleid spüren

An alle die noch träumen:  
wacht bitte endlich auf  
an alle wachen Leute:  
weckt schnell die andern auf!

*Auszug aus einem Text, vorgetragen von Jonas Stolz  
beim „One World Slam“ am 23.5.2015 in Freiburg*

### Plenumstagung des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg

**Samstag, 9. Juli 2016, 09:30 -17:00, Friedensgemeindehaus Schubartstr. 14, 70190 Stuttgart**

Das Programm und die Anmeldemöglichkeit finden Sie ab Ende Mai unter [www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de)

Alle Veranstaltungen des Flüchtlingsrats sind auf unserer Website [www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de) angekündigt und ausführlich beschrieben. Wenn Sie uns die Beschreibung einer lokalen Veranstaltung an [info@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:info@fluechtlingsrat-bw.de) schicken, publizieren wir diese gerne auf der Website und im Newsletter. Oder in diesem Rundbrief.

Asylsuchende und Flüchtlinge finden in der Bundesrepublik Deutschland Unterstützung bei der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL e.V. und bei den Flüchtlingsräten in den Bundesländern. PRO ASYL und Flüchtlingsräte leisten Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Anliegen der Menschen, die in Deutschland Schutz und Perspektive suchen. In Baden-Württemberg kann der Flüchtlingsrat bereits auf über 25 Jahre Unterstützung für Flüchtlinge zurückblicken.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

- koordiniert und vernetzt die Arbeit der örtlichen Asylkreise und das vielfältige Engagement für die Rechte von Flüchtlingen in unserem Bundesland.
- informiert mit Rundbrief, Newsletter und Homepage über die Asyl- und Flüchtlingspolitik, Hintergrundinformationen zu den Herkunftsländern sowie rechtliche Entwicklungen und Entscheidungen.
- setzt sich gemeinsam mit engagierten Einzelpersonen, Initiativen, kirchlichen Organisationen und Wohlfahrtsverbänden für die Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen und der Rechte von Flüchtlingen in Baden-Württemberg ein.
- fördert das Verständnis für die Situation und die Anliegen von Flüchtlingen in der Öffentlichkeit. Durch Veranstaltungen, Gespräche und Informationsmaterialien treten wir in Dialog mit interessierten BürgerInnen und den politisch Verantwortlichen und setzen uns für die Rechte von Flüchtlingen ein.
- bietet Qualifizierung und Weiterbildung durch Plenums-Tagungen drei mal im Jahr in Stuttgart, sowie durch Tagungen in Zusammenarbeit mit den Evangelischen Akademien Bad Boll und Bad Herrenalb.
- bietet einen ständigen Infoservice und vermittelt kompetente Fachleute und ReferentInnen. Durch ein Fortbildungsprogramm können sich die Initiativen mit Unterstützung des Flüchtlingsrates ReferentInnen in die Region holen.
- berät und vermittelt Flüchtlinge an kompetente lokale Beratungsstellen oder RechtsanwältInnen
- unterstützt Flüchtlinge durch Anträge an den Rechtshilfefonds von Pro Asyl
- wird finanziert durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und die Förderung durch u.g. Organisationen.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg ist Mitglied in der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL und wird gefördert durch das Land Baden-Württemberg, die Evangelische Kirche Baden, das Diakonische Werk Württemberg, die Diözese Rottenburg-Stuttgart und PRO ASYL. Er ist beteiligt an den Projekten ‚NIFA- Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit‘, gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF), sowie ‚Welcome - Willkommen in Baden-Württemberg‘, gefördert durch den europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).



## FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

Hauptstätter Str. 57 · 70178 Stuttgart

Tel.: 0711 - 55 32 83-4

Fax: 0711 - 55 32 83-5

E-Mail: [info@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:info@fluechtlingsrat-bw.de)

[www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de)

### ***Solidarität braucht Solidarität!***



#### **Unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende**

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.

IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01, GLS Bank, BIC: GENODEM1GLS

Bitte geben Sie Ihre Adresse auf der Überweisung an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung ausstellen können.



#### **Werden Sie (Förder-)Mitglied**

Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag ab 52,00 EUR im Jahr unterstützen Sie unsere Arbeit kontinuierlich und erhalten regelmäßig unsere Publikationen, die Sie über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden halten. Das Beitrittsformular können Sie einfach von unserer Webseite herunterladen.

[www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de)



#### **Engagieren Sie sich in einer lokalen Initiative für Flüchtlinge**

Über unsere Geschäftsstelle können Sie die Kontaktadressen von Initiativen in Ihrer Umgebung erfahren. Und wenn es an Ihrem Ort keine Initiative gibt: Gründen Sie selbst eine - wir helfen Ihnen dabei!